

Studien zur Pastoralliturgie

48

**Gábor Kiss**

Die Reform der Messliturgie  
in Ungarn nach dem  
Zweiten Vatikanischen Konzil

Verlag  
Friedrich Pustet

## Studien zur Pastoralliturgie · Band 48

Begründet von Bruno Kleinheyer und Hans Bernhard Meyer  
Herausgegeben von Winfried Haunerland

Gábor Kiss

Die Reform der Messliturgie in Ungarn  
nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Verlag Friedrich Pustet  
Regensburg

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg  
Gutenbergstraße 8 | 93051 Regensburg  
Tel. 0941/920220 | [verlag@pustet.de](mailto:verlag@pustet.de)

ISBN 978-3-7917-3359-3  
Reihen-/Umschlaggestaltung: Martin Veicht, Regensburg  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg  
Printed in Germany 2022

eISBN 978-3-7917-7407-7 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie im Webshop unter  
[www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)

Für Ágnes und Benedek

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	15
Abkürzungsverzeichnis.....	16
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>17</b>
1.1. Zur Zielsetzung der Studie.....	17
1.2. Forschungsfrage.....	20
1.3. Thematische und zeitliche Einschränkungen .....	21
1.4. Forschungsmethode .....	22
1.5. Die wichtigsten Quellen zur ungarischen Liturgiereform.....	22
1.6. Die Situation der ungarischen Kirche im sowjetischen Machtbereich im Untersuchungszeitraum.....	27
1.7. Die bisherigen Forschungen zur Liturgiereform in Ungarn seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil .....	33
<b>2. Die ungarischen Bischöfe und das Konzil.....</b>	<b>38</b>
2.1. Einleitende Bemerkungen .....	38
2.2. Bisherige Forschungen zur Tätigkeit der ungarischen Delegation auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil .....	39
2.3. Die ungarischen Themenvorschläge zum liturgischen Bereich für das Konzil.....	41
2.4. Die ungarische Delegation und ihre Tätigkeiten im liturgischen Bereich.....	45
2.5. Zusammenfassung .....	51
<b>3. Die ungarische Rezeption der Liturgiereform.....</b>	<b>53</b>
3.1. 1964 .....	53
3.1.1. Die Gründung und das erste Jahr der Liturgischen Landeskommission .....	53
3.1.2. Die ungarische Übersetzung der Liturgiekonstitution .....	54
3.1.3. Die Tagung der ungarischen Bischöfe am 25. Februar 1964.....	55

3.1.4.	Die ersten zwei Sitzungen und die Entscheidungen der Liturgischen Landeskommission .....	58
3.1.5.	Die erste Instruktion über die Durchführung der Liturgiereform <i>Inter oecumenici</i> .....	67
3.1.6.	<i>Proprium Officium et Missarum dioecesium Hungariae</i> .....	68
3.1.7.	Zusammenfassung des Jahres 1964 .....	70
3.2.	1965 .....	73
3.2.1.	Einleitung .....	73
3.2.2.	Der tatsächliche Handlungsspielraum der Wortführer der Reform ..	74
3.2.3.	Die ungarische Sprache in der Liturgiefeier .....	77
3.2.3.1.	Die ungarischen Riten der Verkündigung der Schriftlesungen .....	77
3.2.3.2.	Die erste Etappe der Einführung der Volkssprache: Die Möglichkeit der ungarischen Präfation? .....	80
3.2.3.3.	Die Übersetzung des Messordinariums .....	81
3.2.4.	Die Instruktion <i>Inter oecumenici</i> in Ungarn .....	93
3.2.4.1.	Die Vorbereitung des Landesrundbriefs .....	93
3.2.4.2.	Inhaltliche Prüfung .....	96
3.2.5.	Die Fürbitten .....	104
3.2.6.	„Die Heilige Schrift im Leben der Kirche“ .....	107
3.2.7.	Die neue Ausgabe des ungarischen Gesangbuchs .....	108
3.2.8.	Der <i>Ordo missae</i> und <i>Ritus servandus</i> (1965) in Ungarn .....	109
3.2.9.	Einrichtung des ständigen Sekretariats der Liturgischen Landeskommission .....	112
3.2.10.	Liturgische Versuche in Ungarn .....	115
3.2.11.	Der erste Bericht der ungarischen Kirche über die liturgischen Änderungen an den Heiligen Stuhl .....	117
3.2.12.	Die Liturgiereform aus der Sicht eines Laien .....	120
3.2.13.	Die gottesdienstliche Feier der im Ausland lebenden Ungarn .....	122
3.2.14.	Zusammenkunft der Übersetzer der Liturgischen Bücher in Rom und die ungarische Teilnahme an dieser Tagung .....	124
3.2.15.	Ungarische Liturgie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Ausblick auf die griechisch-katholische Teilnahme an der ungarischen Liturgiereform .....	127
3.2.16.	Zusammenfassung des Jahres 1965 .....	128
3.3	1966 .....	129
3.3.1.	Ein erfolgloser Reformvorschlag von Sándor Kovács .....	129
3.3.2.	Die Tätigkeit des Liturgischen Landessekretariats .....	130
3.3.3.	Die Erarbeitung des ungarischen Messordinariums .....	132
3.3.4.	Die Sitzung der OLT am 29. März 1966 .....	135
3.3.5.	Die Einführung des neuen ungarischen <i>Ordo missae</i> .....	137

3.3.6.	Die Herausgabe des Fürbittenbuchs.....	150
3.3.7.	Die Riten der Konzelebration .....	152
3.3.8.	Die Stelle der Volksgesänge in der Messfeier – Die Herausforderung der Inkulturation.....	154
3.3.9.	Die erste Vertonung des <i>Ordo missae</i> – Die Frage der Modifikation des Textes.....	157
3.3.10.	Die Veröffentlichung des <i>Ordo missae</i> in einem Messbuch.....	159
3.3.11.	Die Reform der Perikopenordnung (I).....	161
3.3.12.	Die ungarische Übersetzung der Präfationen.....	165
3.3.13.	Die siebte Sitzung der OLT (13. Dezember 1966).....	165
3.3.14.	Zusammenfassung des Jahres 1966 .....	168
3.4.	1967 .....	169
3.4.1	Das Fürbittenbuch.....	169
3.4.1.1.	Die Entstehungsgeschichte .....	169
3.4.1.2.	Die Bewertung.....	170
3.4.2.	Die Übersetzung der noch nicht edierten Teile des Messbuchs [1962].....	170
3.4.3.	Die Herausgabe des vorläufigen Altarmessbuchs.....	174
3.4.4.	Darstellung der Liturgiekonstitution in Form der Homilie .....	176
3.4.5.	Der Stand der liturgischen Reformen in der ersten Hälfte des Jahres 1967.....	177
3.4.6.	Die zweite Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution ( <i>Tres abhinc annos</i> ) und ihre Rezeption in Ungarn .....	178
3.4.6.1.	Die Geschichte der Herausgabe der zweiten Instruktion in Form des Landesrundbriefs .....	178
3.4.6.2.	Inhaltliche Analyse .....	182
3.4.7.	Instruktion über Feier und Verehrung der Eucharistie – <i>Eucharisticum mysterium</i> (25. Mai 1967).....	183
3.4.7.1.	Die Geschichte der Herausgabe der Instruktion in Ungarn .....	183
3.4.7.2.	Inhaltliche Analyse .....	187
3.4.8.	Die Vorbereitung der ersten Bischofssynode.....	192
3.4.9.	Die nächste Phase der Reform der ungarischen Perikopenordnung (II).....	193
3.4.10.	Reform des Messlektionars und die ungarische Mitwirkung daran .....	194
3.4.11.	Die Instruktion <i>Musicam sacram</i> (5. März 1967).....	195
3.4.11.1.	Die Geschichte der Herausgabe der Instruktion in Ungarn in Form eines Landesrundbriefs.....	195
3.4.11.2.	Inhaltliche Analyse .....	197

3.4.12.	Änderungen der Status der kirchlichen Volksgesänge nach der Instruktion <i>Musicam sacram</i> .....	201
3.4.13.	Die Entstehung des ungarischen Hochgebets .....	203
3.4.13.1.	Die neuen eucharistischen Hochgebete und deren ungarische Übersetzung .....	203
3.4.13.2.	Die Vorgeschichte der ungarischen Fassung des <i>Canon Romanus</i> .....	204
3.4.13.3.	Die ungarische Form des .....	206
3.4.14.	Die Vorbereitung des Altarmessbuchs.....	216
3.4.15.	Begründung der Landeskommision für kirchliche Kunst und Denkmäler.....	219
3.4.16.	Umfrage und Rückmeldung über die Ergebnisse der Liturgiereform.....	220
3.4.17.	Zusammenfassung des Jahres 1967 .....	227
3.5.	1968 .....	228
3.5.1.	Die Reform der Perikopenordnung (III) .....	228
3.5.2.	Die Vollversammlung der Liturgischen Landeskommision am 21. Mai 1968 .....	228
3.5.3.	Die weitere Vorbereitung des Altarmessbuchs .....	230
3.5.4.	Finanzielle Forderungen des Heiligen Stuhls nach der Veröffentlichung liturgischer Bücher .....	234
3.5.5.	Die Veröffentlichung des zweiten Bands zur <i>Oratio fidelium</i> .....	235
3.5.6.	Die ungarische Veröffentlichung der neuen Hochgebetstexten und Präfationen.....	237
3.5.7.	Ein Versuch zur Einrichtung eines neuen Instituts für die ungarische Liturgiereform .....	241
3.5.8.	Zur Frage der Handkommunion.....	242
3.5.9.	Zusammenfassung des Jahres 1968 .....	243
3.6.	1969 .....	245
3.6.1.	Die Sitzungen der Liturgischen Landeskommision im Jahr 1969.....	245
3.6.2.	Instruktion für die Übersetzung der liturgischen Texte .....	246
3.6.3.	Die Frage der Verortung des Volksgesangs innerhalb der Eucharistiefeier .....	247
3.6.4.	Die Veröffentlichung des zweiten Bands zur <i>Oratio fidelium</i> .....	248
3.6.5.	Das Projekt des Altarmessbuchs.....	249
3.6.6.	Die Herausgabe des Messbuchs in der Form eines Volksmessbuchs.....	254
3.6.7.	Das neue Lektionar und seine Rezeption.....	259
3.6.8.	Instruktion für die Messfeiern kleiner Gemeinschaften.....	261

3.6.9.	Der neue <i>Ordo missae</i> , die Apostolische Konstitution <i>Missale Romanum</i> und die ungarische Rezeption.....	261
3.6.9.1.	Die römischen Dokumente.....	261
3.6.9.2.	Die ungarische Rezeption .....	264
3.6.10.	Die Reform des Kalenders .....	282
3.6.11.	Wiederveröffentlichung des Heftchens „A szentmise állandó részei“ (Das Ordinarium der Messe).....	285
3.6.12.	Ausblick auf die Reform der nichteucharistischen Liturgie 1969..	286
3.6.12.1.	Die Reform des Sakramentes der Weihe.....	286
3.6.12.2.	Die Reform der Feier der Trauung.....	287
3.6.12.3.	Die Erneuerung der Feier der Kindertaufe.....	289
3.6.13.	Zusammenfassung des Jahres 1969 .....	290
3.7.	1970 .....	291
3.7.1.	Erneute Veröffentlichung des Heftchens „A szentmise állandó részei“ (Das Ordinarium der Messe).....	291
3.7.2.	Die Veröffentlichung des Altarmessbuchs.....	292
3.7.2.1.	Die unmittelbaren Voraussetzungen der Veröffentlichung .....	292
3.7.2.2.	Inhaltliche Analyse .....	298
3.7.2.3.	Landesrundbrief zum Altarmessbuch und zum ersten Band des Lektionars.....	303
3.7.2.4.	Einlegeblätter zum Messbuch .....	304
3.7.3.	Die Veröffentlichung des ungarischen Lektionars.....	307
3.7.4.	Die ungarische Ausgabe der <i>Institutio Generalis Missalis Romani</i> .....	312
3.7.5.	Die Kommunion .....	313
3.7.5.1.	Kommunion unter beiden Gestalten.....	313
3.7.5.2.	Die Laien als außerordentliche Spender der Kommunion .....	316
3.7.6.	Indult über die Antizipationsmöglichkeit der Sonntagsmesse und der Messfeier am gebotenen Feiertage am Vorabend .....	317
3.7.7.	Die dritte Instruktion <i>Liturgicae instaurationes</i> (25. Juli 1970) und die ungarische Rezeption .....	318
3.7.8.	Die Teilnahme von Kindern an der Eucharistiefeier in Ungarn.....	319
3.7.9.	Zusammenfassung des Jahres 1970 .....	221
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>322</b>
4.1.	Ausblick auf die Diözesanebene der ungarischen Liturgiereform .....	322
4.1.1.	Liturgische Erneuerung in der Erzdiözese Kalocsa .....	324
4.1.2.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Csanád .....	328
4.1.3.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Pécs .....	331

4.1.4.	Liturgische Erneuerung in der Erzdiözese Eger.....	341
4.1.5.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Vác .....	350
4.1.6.	Liturgische Erneuerung in der Erzdiözese Esztergom (1962–1971).....	355
4.1.7.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Székesfehérvár .....	360
4.1.8.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Győr.....	368
4.1.9.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Veszprém (1964–1972) ...	374
4.1.10.	Liturgische Erneuerung in der Diözese Szombathely .....	378
4.2.	Ausblick auf die weitere Reform der nichteucharistischen Liturgie .....	383
4.2.1.	Die Erneuerung der Feier der Kindertaufe.....	383
4.2.2.	Die Herausgabe der Feier der Trauung .....	385
4.2.3.	Die Reform der Begräbnisfeier.....	387
4.2.4.	Die Liturgische Ordnung der Ordensprofess .....	389
4.2.5.	Die neue Ordnung für die Weihe der Öle und deren ungarische Übersetzung.....	389
4.2.6.	Die Reform der Stundenliturgie und die ungarische Rezeption.....	390
4.3.	Die Rezeption der Liturgiereform in Ungarn – Zusammenfassung .....	393
4.3.1.	Die Teilnehmer und der institutionelle Hintergrund der Liturgiereform in Ungarn .....	393
4.3.1.1.	Die Bischofskonferenz.....	393
4.3.1.2.	Die Liturgische Landeskommission.....	396
4.3.1.3.	Bischof Sándor Kovács als erster Vorsitzender der Liturgischen Landeskommission .....	399
4.3.1.3.1.	Der Weg zum Vorsitz der Liturgischen Landeskommission .....	399
4.3.1.3.2.	Kovács' Tätigkeit als Präsident der Liturgischen Landeskommission .....	401
4.3.1.4.	Die Bischöfe als Verantwortliche für das liturgische Leben und die Diözesankommissionen für Liturgie als ihr Beratergremium.....	404
4.3.1.5.	Möglichkeiten und Herausforderungen der Buchproduk- tion während der Liturgiereform.....	406
4.3.1.6.	Die ausländischen ungarischen Minderheiten in der Liturgiereform.....	409
4.3.1.7.	Die Trägerschaft der Liturgiereform in Ungarn .....	410
4.3.1.8.	Musik und Liturgie .....	414
4.3.1.9.	Die Neugestaltung der liturgischen Räume.....	415
4.3.1.10.	Die Einführung der Volkssprache.....	418

4.4.	Die Ergebnisse der Forschung der ungarischen nachkonziliaren Liturgiereform im Zusammenhang der anderen internationalen liturgischen Zeitgeschichtsforschungen – ein Vergleich mit Polen und dem deutschen Sprachgebiet.....	420
4.4.1.	Polen .....	420
4.4.2.	Das deutsche Sprachgebiet .....	427
4.5.	Offene Fragen – Weitere mögliche Richtungen der Forschung.....	433
4.6.	Schlussbemerkungen.....	435
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	440
	Personenverzeichnis.....	479

# Vorwort

Die vorliegende Studie wurde unter dem Titel „Die Reform der Eucharistieliturgie in Ungarn nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ im Sommersemester 2021 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen.

An erster Stelle bin ich meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Winfried Haunerland, zu bestem Dank verpflichtet. Er ist mir bei der Erstellung der Dissertation stets engagiert und mit viel Geduld zur Seite gestanden und hat mir wertvolle Ratschläge für das wissenschaftliche Vorgehen gegeben. Daneben danke ich Herrn Prof. Dr. Franz Xaver Bischof für die wissenschaftliche Betreuung als Zweitgutachter. Außerdem möchte ich Herrn Dr. István Pákozdi meinen persönlichen Dank aussprechen, der mich im Rahmen meines Studiums mit Rat, Anregungen und produktiven Gesprächen begleitet hat.

Einen aufrichtigen Dank möchte ich an meine Heimatdiözese, das Erzbistum Kalocsa-Kecskemét, für die großzügige Unterstützung meiner theologischen Studien richten. Ausdrücklich danke ich dabei dem Herrn Erzbischof Dr. Balázs Babel, dem Kanzler Ernő Fülöp und Nándor Huszár. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zudem meinen Vorgesetzten, Herrn Erzbischof Dr. Csaba Ternyák und Dr. Levente Liczenbold, meinen Dank aussprechen, ohne deren Unterstützung meine Arbeit nicht hätte verwirklicht werden können. Für die großzügige finanzielle Unterstützung danke ich sehr herzlich der Renovabis-Stiftung, dem Albertus-Magnus-Programm und dem Erzbistum Kalocsa-Kecskemét.

Für die Zulassung zur Benutzung des Archivs der OLT danke ich Herrn Diözesanbischof Dr. András Veres. Ferner danke ich den Mitarbeitern des Ungarischen Liturgischen Instituts und den zahlreichen Diözesanarchiven für die Überlassung notwendiger Quellen und Dokumente. Mein außerordentlicher Dank gilt Dr. István Horváth (Erzdiözesanarchiv Eger), Dr. Andor Lakatos (Diözesanarchiv Kalocsa-Kecskemét) und Balázs Rétfalvi (Diözesanarchiv Szombathely).

Namentlich möchte ich Herrn Mag. theol. Jonas Miserre, B. A., Herrn Malte Wulf und Frau Claudia Lydorf hervorheben, die diese Dissertation sprachlich korrigiert haben.

Tief verbunden und dankbar bin ich meiner Frau, Dr. Anikó Balogh, für ihre unglaublich hilfreiche Unterstützung und ihr Verständnis bei der Anfertigung dieser Studie. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern János Kiss und Jánosné Kiss, meinem Bruder Zsolt Kiss und meiner Großmutter Ferencné Hofgesang, die mich auf meinem Weg durch das Studium begleitet haben.

# Abkürzungsverzeichnis

AAS	Acta Apostolicae Sedis
ÁBTL	Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (Archiv für Staatssicherheit in Ungarn)
ÁEH	Állami Egyházügyi Hivatal (Ungarisches Staatliches Kirchenamt)
art.	Articulus – Artikel
AS	Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Typis Polyglottis Vaticanis 1960
CIC	Codex Iuris Canonici (1983)
Consilium	Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia
Const.	Constitutio
DEL	RENNINGS, Heinrich/KLÖCKENER, Martin, Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973, Kevelaer 1983.
GORM	Grundordnung des römischen Messbuchs
ELB	Diözesankommission für Liturgie (Egyházmegyei Liturgikus Bizottság)
IGMR	Institutio Generalis Missalis Romani
IO	Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie ( <i>Inter oecumenici</i> ). 26. 9. 1964, in: DEL 199–297.
LJ	Liturgisches Jahrbuch
MALEZI	Ungarische Liturgie- und Kirchenmusikinstitut (Magyar Liturgikus és Egyházzenei Intézet)
MKPK	Ungarische Bischofskonferenz (Magyar Katolikus Püspöki Konferencia)
MOL	Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Nationalarchiv)
N	Notitiae
OEMT	Landesrat für Christliche Kunst und Denkmal (Országos Egyházművészeti és Műemléki Tanács)
OLT	Liturgische Landeskommision (Országos Liturgikus Tanács)
OMCE	Cäcilia Landesverein für Kirchenmusik (Országos Magyar Cecília Egyesület)
PO	II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester (7.12.1965)
SC	II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie (4.12.1963)

# 1 Einleitung

## 1.1 Zur Zielsetzung der Studie

Der deutsche Liturgiewissenschaftler Winfried Haunerland hat die Relevanz und Bedeutung der liturgiegeschichtlichen Forschungen in den unterschiedlichen europäischen Ländern im Licht der Reform des Zweiten Vatikanischen Konzils zutreffend zusammengefasst:

„Liturgische Zeitgeschichtsforschung ist 50 Jahre nach der Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils wesentlich auf die Entwicklung der nachkonziliaren Liturgiereform verwiesen. Dass die Liturgiereform nicht auf die römischen Reformdokumente und die lateinischen Ausgaben der erneuerten liturgischen Bücher (*editiones typicae*) beschränkt werden darf, ist liturgiewissenschaftlich unbestritten. Denn die amtlichen Vorgaben sind ja nur ein erster Beitrag zur Erneuerung des liturgischen Lebens der Kirche. Dieses Leben aber spielt sich dort ab, wo tatsächlich Gottesdienst gefeiert wird. Die Liturgiereform der römisch-katholischen Kirche ist deshalb nicht zu trennen von ihrer Rezeption bzw. der Rezeption der konziliaren und päpstlich-kurialen Vorgaben in den verschiedenen Sprachgebieten, Ländern, Diözesen und Pfarreien.“<sup>1</sup>

In zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen wurde nicht nur die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils selbst, sondern auch die Rezeption der Erneuerung auf den unterschiedlichen Ebenen der kirchlichen Struktur eingehend untersucht, unter anderem in den Niederlanden<sup>2</sup>, Frankreich<sup>3</sup>, Polen<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup> HAUNERLAND, Winfried, Ortskirchliche Wege liturgischer Erneuerung. Eine Zwischenbilanz, in: BÄRSCH, Jürgen/HAUNERLAND, Winfried (Hg.), Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Studien zur Pastoralliturgie 36), Regensburg 2013, 531.

<sup>2</sup> HERMANS, Jo, Die Rezeption der Liturgiereform in der Niederländischen Kirchenprovinz unter besonderer Berücksichtigung der Diözese Roermond. 1963–2013, in: BÄRSCH, Jürgen/HAUNERLAND, Winfried (Hg.), Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Studien zur Pastoralliturgie 36), Regensburg 2013, 439–486.

<sup>3</sup> DE CLERCK, Paul, La réforme liturgique de Vatican II en France, in: KLÖCKENER, Martin/KRANEMANN, Benedikt (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Münster 2002, 895–904.

<sup>4</sup> SOBECZKO, Helmut Jan, Die Liturgiereform in Polen im ersten Jahrzehnt nach dem Vatikanum II, in: LJ 35 (1985) 247–253.; SOBECZKO, Helmut Jan, Der Einfluss der geschichtlich-kulturellen und religiösen Bedingungen auf die Rezeption des nachkonziliaren Messbuchs in Polen, in: KRANEMANN Benedikt/SOBECKO Helmut Jan

Italien<sup>5</sup>, Spanien<sup>6</sup>, USA<sup>7</sup>, Chile<sup>8</sup> sowie im deutschen Sprachgebiet. Auch die vorliegende Studie will zu der weiteren Erforschung der Wirkungen und Konsequenzen der römischen Liturgiereform in den Teilkirchen einen Beitrag leisten. Deswegen wird im Rahmen dieser Forschungsarbeit die Geschichte der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung in Ungarn dargestellt – und damit die Erneuerung in einem Land nachgezeichnet, das gezwungen war, die Änderungen des gottesdienstlichen Lebens der römisch-katholischen Kirche hinter dem Eisernen Vorhang nicht nur formal zu verwirklichen, sondern auch mit Leben zu erfüllen. Deshalb beeinflusste der Prozess der Rezeption der liturgischen Anordnungen aus Rom in Ungarn nicht nur die Situation der ungarischen katholischen Kirche, sondern die Liturgiereform wurde durch die gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, finanziellen und nicht zuletzt die theologischen Umstände des Heimatlandes des Verfassers dieser Studie geprägt.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht zunächst die Entstehungsgeschichte des ersten ungarisch-lateinischen Altarmessbuchs, das als erste große Frucht der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung in Ungarn gilt. Natürlich dürfen die Liturgiereform und der Umsetzungsprozess der liturgischen Erneuerung nicht

- 
- (Hg.), *Liturgie in kulturellen Kontexten. Messbuchreform als Thema der Liturgiewissenschaft*, Opole 2010, 23–38.; MATEJA, Erwin, *Die Einführung der nachkonziliaren liturgischen Bücher in Polen*, in: GLOMBIK, Konrad/KRANEMANN, Benedikt (Hg.), *Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils. Erfahrungen der polnischen Volkskirchliche und der ost- und mitteleuropäischen Diasporakirche*, Opole 2011, 71–76.; STOKŁOSA, Zbigniew, *Die Rezeption der Liturgiereform in Polen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: BÄRSCH, Jürgen/HAUNERLAND, Winfried (Hg.), *Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Studien zur Pastoralliturgie 36)*, Regensburg 2013, 487–512.
- <sup>5</sup> SODI, Manlio, *Riforma e rinnovamento liturgico in Italia*, in: KLÖCKENER, Martin/KRANEMANN, Benedikt (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Münster 2002, 905–925.
- <sup>6</sup> BOROBIO, Dionisio, *La recepción de la reforma litúrgica en España, después del Concilio Vaticano II*, in: *Salmanticensis* 45 (1998) 385–411.; BOROBIO, Dionisio, *Die Rezeption der Liturgiereform in Spanien nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: KLÖCKENER, Martin/KRANEMANN, Benedikt (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Münster 2002, 926–950.
- <sup>7</sup> BERGER, Teresa, *Die nachkonziliare Liturgiereform in den USA* in: KLÖCKENER, Martin/KRANEMANN, Benedikt (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Münster 2002, 951–964.
- <sup>8</sup> ROSAS, Guillermo, *Rezeption der Liturgiereform in Chile*, in: BÄRSCH, Jürgen/HAUNERLAND, Winfried (Hg.), *Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Studien zur Pastoralliturgie 36)*, Regensburg 2013, 513–529.

auf die reine Entstehungsgeschichte der liturgischen Bücher reduziert werden, die nur Partituren einer wirklichen Feier der Gottesdienste sein können. Jedoch sind diese schriftlichen Quellen der Rezeption der Liturgiekonstitution aus praktischen Gründen einflussreiche Wegweiser der Entwicklung des Gottesdienstes der Kirche. Deswegen ist das internationale liturgiewissenschaftliche Interesse für die volkssprachliche Rezeption der ersten liturgischen Bücher des II. Vatikanischen Konzils nicht neu. In diesem Zusammenhang sind die Messbücher, die als Früchte des Konzils in einer ziemlich differenzierten „liturgischen“ Ausgangssituation in den unterschiedlichen Ortskirchen entstanden sind, ein hervorragender Gegenstand der Analyse, und deswegen waren die Einzeluntersuchungen der verschiedenen nationalen liturgischen Buchprodukte von großem Wert. So beschäftigte sich Andreas Bieringer<sup>9</sup> in seiner Dissertation 2014 mit der Rezeption der liturgischen Interimsbücher in den USA. Er wies darauf hin, dass die amerikanischen Messbücher in der frühen Phase der Umsetzung der Liturgiekonstitution (1963–1970) mit der Einführung der Muttersprache in die Liturgie Hand in Hand gingen, deswegen spielte im Kontext der USA der Wechsel von der lateinisch- zur englischsprachigen Feier der Eucharistie eine hervorgehobene Rolle.<sup>10</sup> In seiner Arbeit wurde auch der institutionelle und persönliche Hintergrund der amerikanischen Umsetzung der Liturgiereform detailliert dargestellt. Andreas Peter Kaiser<sup>11</sup> fokussierte in seiner Untersuchung auf die Entstehungsgeschichte und sorgfältige Analyse des lateinisch-deutschen Altarmessbuchs (1965), das als wichtige Zwischenstufe der Wandlung von bilingualen Messbüchern zu sogenannten Interimsmissalien auf dem Weg zum *Missale Romanum* 1970 zählt. In dieser Reihe fehlen auch die ost-europäischen Impulse nicht, es ist genug nur auf die bisher unveröffentlichte Arbeit von Andrzej Hoinkis hinzuweisen.<sup>12</sup> Er erforschte die Genese und Entstehung von zwei wichtigen Büchern der polnischen Umsetzung der Liturgiereform, nämlich des lateinisch-polnischen Altarmessbuches 1968 und des lateinisch-polnischen *Ordo missae* 1970. Eine Synopse und kritische Gegenüberstellung der verschiedenen Entstehungsgeschichten der Messbücher könnte eine lohnenswerte Aufgabe zukünftiger Forschung sein.

Obwohl die Träger der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils im kirchenrechtlichen Sinn das Konzil selbst, der Apostolische Stuhl und nach

---

<sup>9</sup> BIERINGER, Andreas, A Halfway House to Aggiornamento? Die ersten muttersprachlichen Messbücher in den USA (1964–1966) (Studien zur Pastoraliturgie), Regensburg 2014.

<sup>10</sup> Ebd. 14–15.

<sup>11</sup> KAISER, Andreas, Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch (1965). Der vergessene Schritt in der Umsetzung der Liturgiereform, Freiburg – Basel – Wien 2020.

<sup>12</sup> HOINKIS, Andrzej, Die Genese und die Entstehung des lateinisch-polnischen Altarmessbuches 1968 und des lateinisch-polnischen „Ordo Missae“ 1970. (unveröffentlichte Dissertation Universität Wien), Wien 2009.

Maßgabe des Rechts der jeweilige Bischof oder die Bischofskonferenzen sind, stellte Diana Günter die Trägerschaft der liturgischen Erneuerung in einen breiteren Kontext, der auch dieser Studie als Fundament dienen kann.

„Angesicht eines Reformwerks, das sich ‚liturgiegeschichtlich gesehen, an den Übergang von der verfügbaren zur sich entwickelnden Liturgiereform‘ stellt, wird deutlich, daß es weder mit dem Konzil begann, noch daß es mit dem Konzil endete, und daß das Konzil und die anderen genannten Instanzen zwar notwendige, aber allein doch nicht hinreichende Elemente dieses Reformwerkes sind: Nicht einzig und allein besitzen das Konzil und die anderen Instanzen maßgebenden und subjekthaften Anteil am Reformwerk, sondern es muß differenziert werden zwischen einzelnen und verschiedenen Trägern, die je unterschiedlich an diesem Reformwerk Anteil haben.“<sup>13</sup>

Es soll darum Aufgabe dieser Arbeit sein, die These Günters hinsichtlich Ungarns und der ungarischen liturgischen Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanum zu prüfen.

## 1.2 Forschungsfrage

Diese Studie konzentriert sich ausdrücklich auf die Untersuchung der Rezeption der nachkonziliaren liturgischen Erneuerung in Ungarn unter besonderer Berücksichtigung der Messfeier in den Jahren 1962 bis 1970. Dabei wird die geschichtliche Dimension der Liturgiereform in Ungarn eingehend betrachtet im Blick auf die Frage: Welche Rolle, Aufgabe, Verantwortung und Arbeitsmethode hatte die Liturgische Landeskommission (auf Ungarisch: Országos Liturgikus Tanács, kurz: OLT) in Ungarn bei der Ausführung der Anordnungen des Heiligen Stuhles? Zudem bezieht sich die vorliegende Untersuchung auf das ausländische (nämlich auf den Heiligen Stuhl, auf das *Consilium ad exsequendam constitutionem de sacra liturgia*, auf die Gottesdienstkongregation, auf andere ungarische Minderheitsgemeinden im Ausland) und inländische (nämlich auf die Bischofskonferenz, die ungarischen Ordinarien und Bischöfe, die Diözesankommissionen für Liturgie, die Arbeitsgemeinschaften) Beziehungssystem der Liturgischen Landeskommission. Darauf aufbauend wird aufgezeigt, welche greifbaren Ergebnisse die ungarische Reform nach dem Konzil erreichen konnte (liturgische Bücher, eigene liturgische Regelungen über die Umsetzung der römischen Anordnungen).

---

<sup>13</sup> GÜNTER, Diana, Wer reformiert Liturgie? Zu den Trägern der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils KLÖCKENER, Martin/KRANEMANN, Benedikt (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes, Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Münster 2002, 798–799.

Darüber hinaus setzt sich die vorliegende Arbeit außer mit den liturgiegeschichtlichen Aspekten auch mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Messreform auseinander. So ist zu untersuchen, inwieweit die Grundsätze der Liturgiekonstitution und der Liturgiereform nach dem Konzil in den nachfolgend genannten Schwerpunkten und Teilfragen verwirklicht wurden:

- die Erneuerung im Wortgottesdienst (Schaffung der vorläufigen Perikopenordnung, Lektionare, eigene Fürbittenbücher),
- die Erneuerung der Eucharistiefeier (Einheitsübersetzung der eucharistischen Hochgebete),
- Ungarisch als Sprache der Liturgie,
- die Umgestaltung der liturgischen Räume,
- die Rolle der ungarischen kirchlichen Volksliedkultur in der neuen Liturgie.

### 1.3 Thematische und zeitliche Einschränkungen

Die Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils beschäftigten sich in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* in vollem Umfang mit der Erneuerung der katholischen Liturgie, setzten aber bestimmte Schwerpunkte: „Darum beschließt das Heilige Konzil, für die Förderung und Erneuerung der Liturgie folgende Grundsätze ins Gedächtnis zu rufen und praktische Richtlinien aufzustellen. Unter diesen Grundsätzen und Richtlinien sind manche, die sowohl auf den römischen Ritus wie auf alle Riten angewandt werden können und müssen.“<sup>14</sup> Deswegen betraf die Ausführung der nachkonziliaren Liturgiereform ab 1963 nicht nur die Liturgie der Eucharistie, sondern auch die Feier der anderen Sakramente und Sakramentalien, das Kirchenjahr und das Stundengebet.

Jedoch muss man die inhaltliche Analyse der Liturgiekonstitution als solche und der nachkonziliaren Verwirklichung der Grundsätze von SC voneinander unterscheiden. Der zuletzt genannte Teil, nämlich die Ausführung der Liturgiereform, wird in der Fachliteratur unter mehreren Aspekten betrachtet. Neben der Prüfung der Tätigkeit der zentralen Figuren der Liturgiereform (*Consilium ad exsequendam constitutionem de sacra liturgia*, Ritenkongregation und später die Kongregation für den Gottesdienst) kann die Rezeption der liturgischen Anordnungen in verschiedenen Ländern und Teilkirchen eine eigene Teilfrage der derzeitigen Forschungen bilden.

Da einer solchen Untersuchung Grenzen gesetzt sind, kann diese Studie sich nur auf die Prüfung der Verwirklichung der Reform der Messliturgie in Ungarn konzentrieren. Die zeitlichen Grenzen der Studie sind sachlich durch die Promulgation der Liturgiekonstitution (1963) als Anfangspunkt und die Veröffentlichung des ersten ungarischen nachkonziliaren Altarmessbuchs

---

<sup>14</sup> SC 3.

(1969, tatsächlich: 1970) als Endpunkt bestimmt. Zudem ist diese thematisch-zeitliche Eingrenzung auch dadurch gerechtfertigt, dass die ungarische Liturgische Landeskommission sich zwischen 1963 und 1969 vorwiegend mit der Reform der Messfeier beschäftigte. Neben dieser Reform wird auch die Vorbereitung und Veröffentlichung der ersten Lektionare betrachtet, die ebenfalls eng zur Feier des Wortgottesdienstes der Messe gehören.

Fragen nach der Rezeption der Reform für andere Sakramente und Sakramentalien sowie nach der Erneuerung des Kirchenjahres können in dieser Arbeit nur als Ausblick beziehungsweise am Rande behandelt werden.

## 1.4 Forschungsmethode

Bei der Erforschung der ungarischen Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil müssen grundsätzlich zwei verschiedene Methoden miteinander kombiniert werden. Die Ereignisse der liturgischen Erneuerung sind nur mithilfe einer geschichtswissenschaftlichen und einer liturgie-theologischen Sichtweise zugänglich.

Weil die Schritte der Verwirklichung der liturgischen Anordnungen des Heiligen Stuhles bis heute in Ungarn immer noch nicht eingehend erforscht wurden, ist ein umfassender Überblick für eine eingehende liturgische Bewertung der Tätigkeit der Liturgischen Landeskommission unabdingbar.

Jedoch muss zur Klarstellung der komplexen Geschichte der ungarischen Liturgiereform eine kritische liturgisch-theologische Bewertung der Ereignisse erfolgen. In diesem Punkt soll ein besonderer Akzent nicht auf die vollständige Darstellung der römischen liturgischen Anordnungen gelegt werden, die wegen ihres generellen Charakters schon bekannt sind. Diese Studie will in erster Linie die Methodik, mit der diese Anordnungen in Ungarn eingeführt wurden, und die eventuellen ungarischen Eigenheiten und Differenzen eingehend darstellen und untersuchen.

## 1.5 Die wichtigsten Quellen zur ungarischen Liturgiereform

Die Quellen zur liturgischen Erneuerung in Ungarn sind vier größeren Gruppen zuzuordnen: das Archivmaterial, die liturgischen Bücher, die Landesrundbriefe der Bischofskonferenz bzw. die Hirtenbriefe der einzelnen Teilkirchen und die Presseberichte.

Die Archivalien sind sehr vielfältig und umfassen die persönlichen Aufzeichnungen der Bischöfe und anderer Mitarbeiter der Liturgiereform, die Korrespondenzen mit dem *Consilium* und die Briefwechsel innerhalb Ungarns, die Akten der Liturgischen Landeskommission und der Kommissionen für Litur-

gie in den verschiedenen Diözesen (Sitzungsprotokolle, Entwürfe zur Übersetzung verschiedener Dokumente und liturgischer Bücher, „*Pro memoria*“-Schriften, Einladungen, Berichte). Die Genauigkeit und Ausführlichkeit der zahlreichen Akten fällt sehr unterschiedlich aus. Für die Rekonstruktion der wichtigsten Ereignisse und Entscheidungen besitzen die fast vollständig vorliegenden Protokolle zu Sitzungen der Liturgischen Landeskommission und Bischofskonferenz zentrale Bedeutung.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 wurde die ungarische Liturgiereform bei der Liturgischen Landeskommission (OLT) unter der Aufsicht der Körperschaft der Bischöfe (im Folgenden: Bischofskonferenz) und mithilfe von Diözesankommissionen für Liturgie und einzelnen engagierten Mitarbeitern der liturgischen Erneuerung durchgeführt. Die Diözesankommissionen für Liturgie wurden überwiegend noch im Jahr 1964 in allen ungarischen Diözesen mit Ausnahme der Diözese Szombathely gegründet. Aus diesem Grund bildet der Archivbestand dieser Einrichtungen auch die wichtigste Grundlage für die vorliegende Untersuchung.

Die Liturgische Landeskommission existierte von 1964 bis 2002. Gemäß der Vorschlag von Bischof István Konkoly (1930–2017, Bischof von Szombathely 1986–2006, Vorsitzender der OLT 1987–2003) gründete die Ungarische Bischofskonferenz am 11. Dezember 2001 das Ungarische Liturgie- und Kirchenmusikinstitut (Magyar Liturgikus és Egyházzenei Intézet: MALEZI).<sup>15</sup> Das neu gegründete liturgische Institut übernahm schließlich den Aufgabenkreis der OLT, die am 2002 von der Ungarischen Katholischen Bischofskonferenz (MKPK) aufgehoben wurde. Der Dokumentenbestand der OLT befindet sich zurzeit im Archiv des (MALEZI-)Instituts. Weil die Liturgische Landeskommission in dem untersuchten Zeitraum keinen festen Standort hatte und daher auch die Archivierung ihrer Dokumente nicht selbst vorgenommen hat, sondern vielmehr der jeweilige Sitz des präsidierenden Bischofs als Zentrum der Landeskommission diente, wurden die Dokumente der OLT in die diözesane Registratur eingefügt. Deswegen bildet der Archivbestand der OLT zwischen 1963 und 1972 einen für diese Untersuchung herausgegriffenen Teilbestand des Diözesanarchivs von Szombathely, das zu einem späteren Zeitpunkt nach Budapest transportiert wurde. Diese Sammlung der liturgischen Dokumente hat zwar kein Register, doch die Schriften sind chronologisch geordnet. Die einzelnen Dokumente haben kein Aktenzeichen bzw. das ehemalige Sekretariat verwendete kein einheitliches Bezeichnungssystem für die Dokumente. In dieser Arbeit wird bei den Quellen aus dem Archiv der Liturgischen Landeskommission die folgende Zitation benutzt: HERAUSGEBER

---

<sup>15</sup> KONKOLY, István, Art. Országos Liturgikus Tanács (Liturgische Landeskommission). in: Katolikus Lexikon <http://lexikon.katolikus.hu/O/Orsz%C3%A1gos%20Liturgikus%20Tan%C3%A1cs.html> (2018.04.27)

DER AKTE, *Betreff der Akte* (Datum). Der Archivbestand aus der Zeit zwischen 1964 und 1971 wurde im Zuge der vorliegenden Studie vollständig gesichtet.<sup>16</sup>

Die Dokumente im OLT-Archiv lassen sich inhaltlich in zwei große Gruppen einteilen: normativ-ordnende und beschreibende Quellen.<sup>17</sup> In dieser Untersuchung werden nicht nur die liturgischen Bücher und ihre Entwürfe als normative Quellen behandelt, sondern auch die Protokolle bzw. Sammlungen der Entscheidungen der verschiedenen Sitzungen der Bischofskonferenz und der Liturgischen Landeskommission.

Darüber hinaus gibt es allerdings noch zahlreiche Quellen, die ggf. subjektive Meinungen bzw. eigene Ansichten der Mitarbeiter der Reformbewegung zusammenfassen. Diese Untersuchung folgt auch diesen Schriften, um die Leitideen und Hintergründe einiger Entscheidungen zu skizzieren. Diese beschreibenden Dokumente setzen sich zusammen aus eigenen Zusammenfassungen („*Pro-memoria*“-Schriften), Korrespondenzen der Mitglieder der Landeskommission sowie den Gutachten oder den Vorschlägen und Rückmeldungen der Seelsorger über die liturgischen Änderungen.

Obwohl das primäre Forschungsfeld dieser Studie die Messreform auf nationaler Ebene ist, liefern auch die Diözesanarchive wertvolle Einzelheiten, mit deren Hilfe sich die Kommunikation und das Beziehungssystem zwischen der Liturgischen Landeskommission und den Kommissionen für Liturgie auf der Ebene verschiedener Teilkirchen nachvollziehen lässt. Bezüglich dieser Dokumentensammlungen ragen die Diözesanarchive von Eger, Kalocsa und Szombathely hervor, deren Bestand insbesondere im Rahmen der Forschung zur nachkonziliaren liturgischen Erneuerung berücksichtigt wurde.

Dem Archiv der Erzdiözese Eger kommt besondere Wichtigkeit zu. Zum einen residierte mit Pál Brezanóczy von 1959 bis 1972 erstmals ein Apostolischer Administrator in Eger, später diente er dort als Erzbischof. Daneben war Bischof Brezanóczy seit dem Jahr 1966 als Sekretär der ungarischen Bischofskonferenz tätig. In dieser Position sind ihm zahlreiche Aufgaben der Liturgiereform zugefallen und deswegen hatte er Zugriff auf die meisten Akten und Briefe zum Thema der liturgischen Erneuerung. Zum andern galt die Diözesankommission für Liturgie im Erzbistum Eger als eine auffallend aktive Arbeitsgemeinschaft.

Auch das Diözesanarchiv von Kalocsa zählt zu den wichtigen Forschungsorten für die liturgische Reform. In diesem Zusammenhang spielt die Tatsache eine herausragende Rolle, dass die Vorsitzenden der Bischofskonferenz im Untersuchungszeitraum zugleich die Erzbischöfe von Kalocsa (András Hamvas [1964–1969] und József Ijjas [1969–1987]) waren. Deswegen wird der

<sup>16</sup> Zur Erstellung dieser Arbeit wurden 598 verschiedene Quellen aus dem Archiv der OLT gründlich geprüft.

<sup>17</sup> Zu dieser Unterscheidung vgl. z. B.: BÄRSCH, Jürgen, *Kleine Geschichte des christlichen Gottesdienstes*, Regensburg 2015, 18.

Archivbestand der Bischofskonferenz aus diesem Zeitraum ebenfalls in Kalocsa bewahrt. Im Übrigen steht auch die Tätigkeit des Kanonikers Ottó Angeli mit dem Ordinariat von Kalocsa in engem Zusammenhang. Der Kanoniker war Redakteur des Direktoriums des Kirchenjahres und tatkräftiger Übersetzer zahlreicher liturgischer Texte. Auch sein Wirken kann man mit dem liturgischen Bestand des Archivs nachzeichnen.

Abschließend soll die Bedeutung des Archivs der Diözese von Szombathely hervorgehoben werden, in der Sándor Kovács, der erste Präses der Liturgischen Landeskommission, von 1944 bis 1972 residierte. Weil die Sortierung und Lieferung der Dokumente mit liturgischer Relevanz nicht vollständig gelangen, sind zur Gewinnung eines einheitlichen Bildes der Liturgiereform die in der Sammlung von Szombathely verfügbaren Dokumente auch zu berücksichtigen.

Die sprachliche Varietät dieser Dokumente ist überschaubar. Es liegt in der Natur der Sache, dass die überwiegende Anzahl der Schriften in ungarischer Sprache verfasst ist. Obwohl manche liturgischen Anordnungen zu Beginn der Reform (ungefähr von 1963 bis 1965) nicht ins Ungarische übersetzt wurden, strebte die Liturgische Landeskommission bereits zu diesem Zeitpunkt danach, entweder eine inhaltliche Zusammenfassung in ungarischer Sprache oder eine vollständige Übersetzung der lateinischen römischen Dokumente in die ungarische Sprache zu erreichen. Die formelle Korrespondenz zwischen der ungarischen Bischofskonferenz bzw. der Liturgischen Landeskommission und dem *Consilium* und später der Kongregation für den Gottesdienst erfolgte auf Latein. Die umfangreichen und manchmal inhaltlich auch komplizierteren Diskussionen (wie z. B. die verschiedenen Berichte über den Stand der Reformen [1967]) wurden jedoch auf Deutsch verfasst.

Die Angelpunkte der ungarischen Liturgiereform waren die liturgischen Bücher und die Anordnungen der Bischofskonferenz bzw. der Liturgischen Landeskommission, die in Form der Hirtenbriefe für das ganze Land erschienen.

Die entweder offiziell oder als Manuskript in einem Faszikel veröffentlichten liturgischen Bücher bilden den zweiten Ausgangspunkt der Studie. Die Liturgische Landeskommission gab zwischen 1963 und 1971 die folgenden liturgischen Bücher heraus, die in diese Untersuchung einbezogen wurden:

- Konstitution über die Heilige Liturgie (ungarische Übersetzung) – 1964
- Das Ordinarium der Messe – <sup>1</sup>1966
- Fürbittenbuch (I.) – 1966
- Fürbittenbuch (II.) – 1969
- Altarmessbuch (mit dem Titel: *Ordo missae*) – 1969 (tatsächlich 1970)
- Das Ordinarium der Messe – <sup>2</sup>1970
- Lesungen für Sonn- und Festtage im Lesejahr C – 1970
- Einlegeblätter zum Messbuch – 1970
- Feier der Trauung – 1971
- Lesungen für Sonn- und Festtage im Lesejahr A – <sup>1</sup>1971

Alle oben genannten Publikationen wurden in die Untersuchung einbezogen.

Jedoch erfuhren die Seelsorger zunächst durch Landesrundbriefe der Bischofskonferenz von den neuesten Anordnungen im Bereich des Gottesdienstes. Während des Untersuchungszeitraums wurden die folgenden Schriften veröffentlicht:

- Ohne ungarischen Titel (Landesrundbrief über die Einführung der Anordnungen von *Sacram liturgiam*), 25. Februar 1964.
- A Magyar Püspöki Kar rendelkezései a Liturgikus változások bevezetésére (Landesrundbrief über die teilweise Einführung der Anordnungen von Instruktionen [*Inter oecumenici*, 26. 9. 1964]), 4. Februar 1965.
- A szentmise magyarnyelvű állandó szövegeinek bevezetése (Landesrundbrief der Bischofskonferenz über die Einführung der ungarischen Sprache in der Messfeier), 14. September 1966
- Instructio de musica in sacra liturgia ismertetése. A magyar püspöki kar liturgikus rendelkezései (Landesrundbrief der Bischofskonferenz über den Vollzug von Instruktionen über die Musik in der Liturgie [*Musicam sacram*, 5. 3. 1967]), 13. September 1967
- A legújabb liturgikus reformokat tartalmazó *Instructio altera ad executionem constitutionem de sacra liturgia recte ordinandam* ismertetés és bevezetése. (Landesrundbrief der Bischofskonferenz über den Vollzug der zweiten liturgischen Instruktion [*Tres abhinc annos*, 4. 5. 1967]), 13. September 1967
- Instructio de cultu misterii eucharistici ismertetése. A magyar püspöki kar liturgikus rendelkezései A (Landesrundbrief der Bischofskonferenz über den Vollzug der Instruktion „über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie“ [*Eucharisticum mysterium* 25. 5. 1967]), 13. September 1967
- Végrehajtási utasítás az eukarisztikus instrukciót ismertető körlevélhez (Ausführungsbestimmungen der Bischofskonferenz zu der Instruktion „Über Feier und Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie“ [*Eucharisticum mysterium* 25. 5. 1967]), 13. September 1967
- A magyar püspöki kar liturgikus rendelkezései (Landesrundbrief der Bischofskonferenz über den Inhalt des neuen *Calendarium Romanum* und die Einführung des neuen *Ordo missae*), 17. September 1969
- A Magyar Katolikus Püspöki Kar liturgikus rendelkezései. A magyar-latin Miskönyv I. és a magyar Ordo Lectionum Missae I. kiadása (Zusendung des Landesrundbriefs der Bischofskonferenz über die Einführung des ungarischen Altarmessbuchs und des Lektionars I), 29. November 1970
- Püspökkari körlevél a kötelező ünnepek új rendjéről (Landesrundbrief der Bischofskonferenz an die Gläubigen und an die Priester über das Indultum von *S. Congregatio pro Clerici* [7. 12. 1972] für die ungarische römisch-katholische Kirche über die Möglichkeit, kirchlich gebotene Feiertage, die auf einen Werktag fallen, am darauffolgenden Sonntag zu feiern), 15. März 1973

Die inhaltliche Analyse dieser Dokumente bildet einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit.<sup>18</sup> Die liturgischen Anordnungen der Bischofskonferenz wurden in den verschiedenen ungarischen Teilkirchen nicht in einheitlicher Weise veröffentlicht. Deswegen werden die Erlasse der einzelnen Ordinarien im Ausblick der Studie berücksichtigt.

Die Ergebnisse, die Herausforderungen und auch die seinerzeitige Kritik der nachkonziliaren Liturgiereform bildeten sich in der damaligen katholischen Presse ab. Obwohl einige kirchliche Wochenzeitungen (z.B. *Magyar Kurir*) und theologische Zeitschriften (*Vigilia*, *Theologia*) auch unter der kommunistischen Herrschaft erscheinen konnten, fehlte es der katholischen Öffentlichkeit an einer größeren und umfassenderen Diskussion über den aktuellen Stand der Liturgiereform.

## 1.6 Die Situation der ungarischen Kirche im sowjetischen Machtbereich im Untersuchungszeitraum

Der ungarische Kirchenhistoriker Gábor Adriányi aus Bonn fasst die kirchenpolitische Situation in Ungarn in folgenden drei Punkten zusammen:

„Die Verwirklichung einer kommunistischen Kirchenpolitik erfolgte in Ungarn in drei Etappen. Die erste zielte auf die Gleichschaltung und Ausschaltung der Kirche aus dem öffentlichen Leben ab und dauerte von 1945 bis etwa 1950. Die zweite Phase der kommunistischen Kirchenpolitik stellte die Kirche in den Dienst des atheistischen Staates; die Kirche wurde in die kommunistische Propaganda einbezogen. Sie umfasste die Zeit von 1950 bis etwa 1961. Seit 1961, der Ablösung des Stalinismus durch eine neue Politik Chruschtschows, war die dritte Phase der kommunistischen Kirchenpolitik durch gewisse Liberalisierung gekennzeichnet.“<sup>19</sup>

Mátyás Rákosi, der Generalsekretär der Ungarischen Arbeiterpartei, hielt im Juni 1945 in Moskau einen Vortrag über die politische Lage in Ungarn.<sup>20</sup> Er stellte die Situation zwischen der Kirche und der kommunistischen Partei exakt dar, wenn er in seinem Referat bemerkte:

---

<sup>18</sup> Bei der Vorlage der Dissertation im Promotionsverfahren war der Studie ein Quellenband beigelegt, der aus Urheberrechtsgründen hier leider nicht veröffentlicht werden kann.

<sup>19</sup> ADRIÁNYI, Gabriel, *Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert*, Paderborn 1992, 104.

<sup>20</sup> SZABÓ, Csaba, *Die totale Kontrolle der römisch-katholischen Kirche Ungarns in der Phase des real existierenden Sozialismus (1945–1989)*, in: KUNTNER, Katharina/SCHJØRRING, Jens Holger (Hg.), *Die Kirchen und das Erbe des Kommunismus*, Erlangen 2007, 317–333.

„Die Kirche ist eine riesige Organisation. Wir kämpfen vor allem gegen sie. [...] Wir möchten die Situation entschärfen, aber wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass wir sie ebenso nicht mögen wie sie uns auch nicht. Der Kampf geht weiter, aber wir haben keine Angst.“<sup>21</sup>

Als Generalsekretär der Partei der Ungarischen Werktätigen verweigerte Mátyás Rákosi und später den Kirchen immer wieder weitere Handlungsspielräume und -möglichkeiten. 1946 kam es zu ersten administrativen Erschwernissen wie Betriebsbehinderungen oder Hausdurchsuchungen. Die tatsächliche Verfolgung begann mit der endgültigen Machtergreifung der Partei im Jahr 1948. Der gesamte Grundbesitz der Kirchen wurde enteignet, ebenso die zur Kirche gehörenden 3344 Schulen, Presseeinrichtungen und Institute aller Art. Damit wurde die kirchliche Presselandschaft zerstört, in der Meinungsfreiheit und progressives Gedankengut dominierten. Insgesamt 705 Klöster wurden beschlagnahmt, die Orden fast zur Gänze aufgelöst.<sup>22</sup>

Die sogenannte erste Periode der Diktatur kennzeichneten die Verhaftungen und Schauprozesse gegen symbolische Figuren der Kirche (z. B. Kardinal József Mindszenty), Totalkontrolle der kirchlichen Öffentlichkeit und Kommunikation, Zwangsmaßnahmen bei der kirchlichen Personalpolitik und die Behinderung der Beziehungen zum Vatikan.<sup>23</sup> Die entstandene Situation war langfristig unhaltbar. Der kommunistische Staat wollte dieses antiklerikale Klima bzw. die Kirchenverfolgung durch eine Vereinbarung mit der katholischen Kirche konsolidieren und legitimieren. Die katholischen Bischöfe zögerten, ob sie den Pakt akzeptieren sollten. Als jedoch die Regierung mit der Deportation aller Ordensleute drohte, gab die Kirchenführung nach und am 30. August 1950 wurde die Vereinbarung mit der Regierung unterzeichnet. In diesem Abkommen erkannten die Mitglieder der Bischofskonferenz ihrer Bürgerpflicht folgend offiziell den Staat der Ungarischen Volksrepublik und seine neue (kommunistische) Verfassung von 1949 an. Die Bischofskonferenz musste jede Art subversiver Aktivität, die sich gegen den Staat und die sozialistischen Gesetze der Ungarischen Volksrepublik richtete, verurteilen. Die Regierung der Volksrepublik stimmte ihrerseits der Rückgabe von acht kirchlichen Schulen an die katholische Kirche zu. Schließlich garantierte die

<sup>21</sup> PÓTH, Piroska, Rákosi Mátyás előadása Moszkvában 1945 júniusában (Der Vortrag von Mátyás Rákosi im Moskau im Juni 1945) in: *Múltunk* 44 (1994/4) 222.

<sup>22</sup> GÖNNER, Johannes, Die Stunde der Wahrheit. Eine pastoraltheologische Bilanz der Auseinandersetzung zwischen den Kirchen und dem kommunistischen System in Polen, der DDR, der Tschechoslowakei und Ungarn, Frankfurt am Main 1995, 73.

<sup>23</sup> MÁTÉ-TÓTH, András, Widerstand und Konformismus: Kirche im Aufbruch. Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)Europa: eine qualitative Studie, in: MÁTÉ-TÓTH, András/MIKLUŠČÁK, Pavel (Hg.), Kirche im Aufbruch. Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)Europa: eine qualitative Studie, Ostfildern 2001, 324.

Regierung die Freiheit des Glaubens und der Kirche.<sup>24</sup> Diese „Freiheit“ war jedoch stets von der strikten Überwachung durch den kommunistischen Staat gekennzeichnet.

Das Staatliche Kirchenamt (Állami Egyházügyi Hivatal – ÁEH, 1951–1989) wurde im Jahr 1951 gegründet. Artikel 12 des Gesetzes Nr. I/1951 – „das am Tag nach der Verhaftung von Erzbischof József Grósz erschien im Staatsanzeiger [sic!]“<sup>25</sup> – umschrieb das ÁEH folgendermaßen: „Um die Beziehungen zwischen Staat und den verschiedenen Kirchen zu pflegen, insbesondere aber, um die mit den Kirchen abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen in die Praxis umzusetzen, wird es für zweckmäßig gehalten, ein Staatliches Kirchenamt zu schaffen.“<sup>26</sup> Natürlich hatte das ÁEH in Wirklichkeit andere Aufgaben: die totale Kontrolle und die Überwachung der Kirchen. Im ÁEH gab es Abteilungen für die einzelnen Kirchen und außerdem Referenten für jedes Bistum der katholischen Kirche. In der innerkirchlichen Terminologie waren diese Referenten in der Diözesankurie als „Schnauzbart-Bischöfe“ bekannt. „Durch die Errichtung des ÁEH wurden die Kirchen in vollem Maße dem Staat untergeordnet. Die Aufsicht über die Übereinkunft mit den Kirchen ermöglichte dem Kirchenamt eine weitgehende Beobachtung, Kontrolle und Einschränkung der Religionsgemeinschaften.“<sup>27</sup> Eine andere Aufgabe des ÁEHs war die Sammlung von Informationen über die Gottesdienste, die Priester und die Gläubigen. Das System der Agenten und der Meldungen funktionierte wirksam. Die systematische Überwachungstätigkeit wird gut durch folgendes Beispiel verdeutlicht: Nahezu 30 Agenten schrieben Berichte über die Tätigkeit des Bischofs von Szombathely, Sándor Kovács (des späteren Präsidenten der OLT).<sup>28</sup>

Zum besseren Verständnis der Lage der Kirche am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils sei kurz die Friedenspriesterbewegung thematisiert. Schon der Name der Bewegung stellt ein Paradox dar: Statt Frieden war es das höchste Ziel der Friedensbewegung, einen Keil zwischen die Oberhirten und den Klerus, bzw. zwischen die ungarische Kirche und den Vatikan zu treiben. Csaba Szabó resümierte diese in folgenden Worten:

„Zu Beginn der ungarischen Friedenspriesterbewegung spielten das polnische Abkommen und das tschechische Beispiel ohne Zweifel eine große Rolle. Doch ohne die

<sup>24</sup> BEESON, Trevor, Mit Klugheit und Mut. Die religiöse Situation in Osteuropa, Wien 1979, 241–243.

<sup>25</sup> SZABÓ, Csaba, Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945–1965, München 2003, 115.

<sup>26</sup> RÉVÉSZ, László, Staat und Kirche im „realen“ Sozialismus, München 1986, 170.

<sup>27</sup> SZABÓ, Csaba, Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945–1965, München 2003, 116.

<sup>28</sup> Vgl. SOÓS, Viktor Attila, Kovács Sándor szombathelyi megyéspüspök és a kommunista állambiztonság (Bischof Sándor Kovács von Szombathely und der kommunistische Staatssicherheitsdienst) in: Vasi Szemle 62 (2018/6) 945–953

bedeutende staatliche Unterstützung hätte die ungarische Friedenspriesterbewegung wohl nicht entstehen können. Die Unterstützung der sogenannten ‚fortschrittlichen Priester‘ war eindeutig Teil der im Sinne der Karlsbader Kominform-Beschlüsse formulierten Parteipolitik, deren Ziel es war, die Schwankenden, die Verängstigten, die Zusammengebrochenen, die Erschrockenen und die Desillusionierten in der Kirche gegen ihre Oberhirten, gegen ihre eigene Kirche zu wenden.“<sup>29</sup>

Nach dem Tod Stalins und durch die Revolutionen und Aufstände in den Satellitenstaaten war die direkte und harte Diktatur am Ende der 1950er Jahren milder geworden. Der ungarische Kirchensoziologe András Máté-Tóth fasste diese „mildere Diktatur“ wie folgt zusammen: „Bei der Beibehaltung der führenden Rolle der kommunistischen Parteien und der internationalen Beziehungen des Warschauer Paktes wurden der Religion und den Kirchen ein Lebensrecht zugesichert. Die Regime versuchten neben der weiteren totalen Kontrolle doch in der Kirche und bei den Christen Verbündete für die Lösung der immer schwierigeren Lage des Systems zu suchen. [...] Es wurden keine Priester mehr inhaftiert, langsam wurde den Kirchen mehr Öffentlichkeitsarbeit genehmigt, die Ausreise ins westliche Ausland wurde sporadisch ermöglicht, die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan wurden in das politische Tagungsprogramm aufgenommen.“<sup>30</sup> Die Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils 1959 geschah genau an diesem Wendepunkt des Modellwechsels der Kirchenpolitik in Osteuropa und in Ungarn.<sup>31</sup>

Weil die Situation der ungarischen Bischöfe und ihrer Ortskirchen nicht nur die Teilnahme an den Konzilsvorbereitungen, sondern die nachkonziliare Liturgiereform selbst mit am stärksten betraf, soll im Folgenden auf den Zustand der ungarischen Oberhirten bzw. ihrer Diözesen eingegangen werden. Am 25. Januar 1959 kündigte Papst Johannes XXIII. vor 17 Kardinälen im Kapitelsaal der römischen Patriarchalbasilika St. Paul vor den Mauern das ökumenische Konzil an. In dieser Zeit gab es in Ungarn elf Diözesen, von denen nur acht von einem geweihten Bischof geleitet wurden. Dieses Verhältnis hatte sich bei der Eröffnung des Konzils im Jahr 1962 weiter verschlechtert. Zu diesem Zeitpunkt hatten nur noch fünf Diözesen einen ernannten und geweihten Diözesanbischof, da der Heilige Stuhl die Ämter der vor 1948 ernannten und am Vorabend des Konzils schon verstorbenen Bischöfe nicht neu besetzen konnte. Seit der Machtübernahme 1949 inhaftierte die Regierung „reaktionäre“ Bischöfe oder

<sup>29</sup> SZABÓ, Csaba, Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945–1965, München 2003, 91.

<sup>30</sup> MÁTÉ-TÓTH, András, Widerstand und Konformismus: Kirche im Aufbruch. Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)Europa: eine qualitative Studie, in: MÁTÉ-TÓTH, András/MIKLUŠČÁK, Pavel (Hg.), Kirche im Aufbruch. Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)Europa: eine qualitative Studie, Ostfildern 2001, 324.

<sup>31</sup> Vgl. FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965, Budapest 2011, 32–53.

stellte sie unter Hausarrest (z.B. den bekannten ungarischen Kardinal József Mindszenty). Gemäß der 20. Gesetzesverordnung von 1951 und der 22. Gesetzesverordnung von 1957 durfte ein ernannter Bischof nur mit der Zustimmung der Regierung auch zum Bischof geweiht werden. Auch wenn ein Oberhirte bereits in den Bischofsstand erhoben worden war (z.B. durch Tätigkeit als Weihbischof oder eine im Geheimen vollzogene Weihe), durfte er seine Diözese ohne staatliche Vollmacht nicht in Besitz nehmen.<sup>32</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Diözesanbischöfe und Leiter der Diözesen sowie deren Status in den verschiedenen ungarischen Diözesen am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils:

<b>Diözese</b>	<b>Name des Diözesanbischofs</b>	<b>Leiter der Diözese</b>	<b>tatsächlicher Status</b>
Erzdiözese Esztergom	Kardinal József Mindszenty (seit 1948 in Haft)	Artúr Schwarz-Eggenhofer (erzbischöflicher Vikar, später Apostolischer Administrator)	nicht besetzt
Diözese Vác	Pétery József (seit 1953 in Hausarrest)	Weihbischof Vince Kovács	nicht besetzt
Diözese Veszprém	Bertalan Badalik (seit 1967 in Hausarrest)	Weihbischof Sándor Klempa	nicht besetzt
Erzdiözese Eger	Gyula Czapik (1956 gestorben)	Pál Brezanóczy (Apostolischer Administrator)	nicht besetzt
Erdiözese Kalocsa	József Grósz (1961 gestorben)	Imre Várkonyi (Apostolischer Administrator)	nicht besetzt
Diözese Pécs	Ferenc Rogács (1961 gestorben)	József Cserhádi (Domvikar)	nicht besetzt
Diözese Székesfehérvár	Shvoy Lajos	Shvoy Lajos	besetzt
Diözese Győr	Kálmán Papp	Kálmán Papp	besetzt
Diözese Szombathely	Sándor Kovács	Sándor Kovács	besetzt
Diözese Csanád	András Hamvas	András Hamvas	besetzt
Diözese Hajdúdorog	Miklós Dudás	Miklós Dudás	besetzt
Erzabtei Pannonhalma	Norbert Legányi	Norbert Legányi	besetzt

<sup>32</sup> Ebd. 54–59.

Das Lebensalter der Mitglieder der ungarischen Bischofskonferenz zeigt ebenfalls eine klare Verteilung. 1960 war Lajos Shvoy der Dekan, da er in seinem 81. Lebensjahr stand. Die anderen tätigen Bischöfe und Ordinarien befanden sich bereits ebenfalls in vorgerücktem Alter: Kálmán Papp – 73 Jahre, Vince Kovács – 73 Jahre, Artúr Schwarz Eggenhofer – 69 Jahre, András Hamvas – 67 Jahre, Sándor Kovács – 67 Jahre. Die Mehrheit der Auxiliarbischöfe und die apostolischen Administratoren gehörten hingegen jüngeren Generationen an: Sándor Klempa war 61 Jahre alt, Imre Szabó 58 Jahre, Mihály Endrey 54 Jahre, Pál Brezanóczy 47 Jahre und Imre Kisberk sowie Norbert Legányi (Erzabt von Pannonhalma) waren 53 Jahre alt.

Laut András Fejérdy wurden alle Bischöfe, die in den 1960er-Jahren noch wirken durften, vom ÁEH als akzeptabel eingestuft. Natürlich war die tatsächliche Beziehung der einzelnen Bischöfe zur kommunistischen Herrschaft sehr unterschiedlich. Das ÁEH sah Lajos Shvoy, Imre Kisberk, Mihály Endrey, Artúr Schwarz-Eggenhofer, Miklós Dudás und Norbert Legányi als gefährlich und reaktionär an. Die anderen Oberhirten genossen das Vertrauen der Partei.

Dank der Verhandlungen zwischen der Ungarischen Volksrepublik und dem Vatikan seit 1962 wandelte sich die Situation der katholischen Kirche in Ungarn allmählich.

„Die weltpolitische Lage veränderte sich nach der ungarischen Revolution und der Suez-Krise des Jahres 1956 nur langsam. Obwohl die Beziehungen der zwei Großmächte nicht friedlicher wurden, gab es deutliche Schritte von beiden Seiten hin zu einer ‚friedlichen Koexistenz‘.“<sup>33</sup>

Monsignore Agostino Casaroli, der spätere vatikanische Staatssekretär, traf am 7. Mai 1963 mit József Prantner, dem Leiter des Staatlichen Kirchenamtes, zusammen. Obwohl Papst Johannes XIII. am 3. Juni 1963 starb, wurden die Besprechungen zwischen Rom und Budapest nicht abgebrochen.

„Den ersten Verhandlungen vom 7. bis 9. Mai 1963 folgten drei weitere abwechselnd in Rom und in Budapest. Nach eineinhalb Jahren wurde ein Teilabkommen (Agrément) am 15. September 1964 in Budapest von Casaroli und Prantner unterzeichnet. [...] Das Teilabkommen handelte vor allem von der Ernennung der ungarischen Bischöfe. In Zukunft sollten die Bischofsernennungen zwischen der ungarischen Regierung und dem Apostolischen Stuhl in direkten Gesprächen ausgehandelt werden. Die Gelegenheit zur Erprobung dieses Verfahrens ergab sich unverzüglich, als Bischof Hamvas zum Erzbischof von Kalocsa und fünf Titularbischöfe, unter ihnen vier als apostolische Administratoren, ernannt wurden. Unter den neuen Oberhirten gab es eigentlich nur einen Kandidaten des Papstes. Mit diesen Ernennungen beschritt der Apostolische Stuhl einen neuen Weg: Um den Fortbestand der Hierarchie zu sichern,

<sup>33</sup> SZABÓ, Csaba, Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945–1965, München 2003, 183.

war er bereit, die Kandidaten der Regierung zu akzeptieren. Im zweiten Teil der Akte wurde der Treueeid der Geistlichen auf die Ungarische Volksrepublik geregelt.“<sup>34</sup>

Durch die getroffene Vereinbarung wurde eine allmähliche Konsolidierung der Kirche in Ungarn eingeleitet, die für die ortskirchliche Durchführung der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom begonnenen Liturgiereform unerlässlich war.

## 1.7 Die bisherigen Forschungen zur Liturgiereform in Ungarn seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Bevor wir uns der Erforschung des liturgischen Instituts in Ungarn zuwenden, müssen wir uns einen kurzen Überblick darüber verschaffen, welche Autoren sich bisher mit dem Thema der liturgischen Erneuerung in Ungarn nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil beschäftigt haben.

Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils ist heutzutage weltweit ein sehr beliebtes Forschungsthema in der katholischen Theologie. Diese Aussage trifft für Ungarn nur bedingt zu. Das zeigt sich auch im Bereich der Liturgiewissenschaft. Die Fachliteratur wird in zwei größere Gruppen eingeteilt. Zum einen gibt es reiche zeitgenössische Literatur, die den Akzent „nur“ auf die inhaltliche Darstellung und Bewertung der liturgischen Anordnungen ohne die Reflexion auf die Frage nach der Rezeption legte. Zum andern überprüft eine zweite Gruppe der Liturgiewissenschaft auch die Verwirklichung der Ergebnisse der Erneuerung kritisch.

Die durch die Forschung bereits vorgenommene Auswertung der neu erscheinenden liturgischen Bücher bzw. der gesamtkirchlichen Anordnungen erschien in zahlreichen kleineren Beiträgen kirchlicher Zeitschriften.<sup>35</sup> Diese

<sup>34</sup> SZABÓ, Die katholische Kirche Ungarns, 193–194.

<sup>35</sup> CSANÁD, Béla, Hozzászólás az új Proprium Hungariaeoz (Anmerkungen zum neuen Proprium Hungariae), in: *Teológia* 1 (1967) 120–123.; LŐRINCZ, Imre, A liturgikus tér kialakítása (Die Ausgestaltung des liturgischen Raumes), in: *Teológia* 2 (1968) 248–253.; RADÓ, Polikárp, A végleges új miserend (Das endgültige neue Messordo), in: *Teológia* 3 (1969) 100–104.; DOMOKOS, Pál Péter, Magyar nyelvű énekes szertartásaink kérdéséhez (Anmerkungen zur Frage der ungarischen gesungenen Riten), in: *Teológia* 3 (1969) 253–254.; SZÉNÁSI, Sándor, Az új perikóparend felhasználása (Die Verwendung der neue Perikopenordnung), in: *Teológia* 4 (1970) 157–163.; KERESZTES, Pál, Az új lekciónárium (Das neue Lektionar), in: *Teológia* 4 (1970) 118–120.; LŐRINCZ, Imre, Az új magyar misekönyv könyörgései (Die Tagesgebete des neuen Messbuches), in: *Teológia* 4 (1970) 191–192.; SZEPESDY, Sándor, A keresztség új liturgiája (Die neue Liturgie der Taufe), in: *Teológia* 4 (1970) 122–124.; KORONCZ, László, Emberközelség a megújuló liturgiában (Die Menschennähe in der sich erneuernden Liturgie), in: *Teológia* 8 (1974) 98–100.; TOMKA, Ferenc, Az új liturgia lehetőségeiről (Von den Möglichkeiten der neuen

Veröffentlichungen sind nicht in erster Linie eine liturgiegeschichtliche Prüfung der ungarischen Rezeption, sondern sie beschreiben als zeitnahe Berichte bzw. als kürzere Bewertungen die gesamtkirchlichen Veränderungen. Die in diesen Schriften zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind vor allem deshalb beachtenswert, weil sie die ersten Reaktionen auf die Reform und auch die erste Kritik an der Reform formulierten.

In diesem Zusammenhang sind zwei bedeutsame Werke erwähnenswert. Der ungarische Liturgiehistoriker Polikárp Radó veröffentlichte 1973 seine Monografie<sup>36</sup> zur Liturgiereform mit dem Titel „A megújuló istentisztelet“ (Der erneuerte Gottesdienst). Der große Wert seines Buches liegt darin, dass er die gesamtkirchliche Erneuerung schon zu Beginn der 1970er-Jahre erstmalig auf Ungarisch erörterte. Leider äußerte er sich zur ungarischen Rezeption bzw. zur Verwirklichung der Reform auf Diözesanebene nur in knappen Worten. Die Tätigkeit der Liturgischen Landeskommission wurde in diesem Werk überhaupt nicht berührt. Außerdem wurde eine Festschrift für Professor Radó im Jahr 1975 mit dem Titel „Altes und Neues aus der Welt der Liturgie“ veröffentlicht.<sup>37</sup> Die Bedeutung dieses Werks besteht vor allem darin, dass es die ausländischen Forschungen zur neuesten liturgischen Entwicklung auf Ungarisch zugänglich machte.<sup>38</sup>

---

Liturgie), in: *Teológia* 8 (1974) 172.; SÓLYMOS, Szilveszter, A megújított liturgia – az öregek keresztyje? (Die erneuerte Liturgie – die Last der Alten?), in: *Teológia* 11 (1978) 48–50.; RAJZ, Mihály, A liturgikus és eukarisztikus megújulás kezdete hazánkban (Der Anfang der liturgischen und eucharistischen Erneuerung in Ungarn), in: *Teológia* 13 (1980) 20–26.

<sup>36</sup> RADÓ, Polikárp, *A megújuló istentisztelet* (Der erneuerte Gottesdienst), Budapest 1973.

<sup>37</sup> SZENNAY, András, *Régi és új a liturgia világából* (Altes und Neues aus der Welt der Liturgie), Budapest 1975.

<sup>38</sup> Das Werk umfasst folgende Studien: Der sacramentale Begriff der Kirche und die Reform der Liturgie (József Cserháti), Ende oder Anfang der liturgischen Erneuerung? (Joseph Gülden), Problem der Liturgiereform (Klaus Gamber), Beiträge zur Geschichte der ungarischen liturgischen Bewegung (Ferenc Ireneus Galambos); Die Byzantinische Liturgie umfassende kultische Kirchenkunst (Imre Timkó), Heilige Schrift – Dogma – Kerygma (András Szennay), Die Frage der liturgischen Homilie auf dem Konzil (Béla Csanád), *Homos festivus* (Tamás Nyíri), Das termingebundene Fest. Überlegungen anlässlich einer bedeutenden Heortologie (Angelus Albert Häussling), Martin Luthers Gedanken über eine Liturgiereform in heutiger Sicht (Burkhardt Neunheuser), Europäische Volksmusik und gregorianisches Lied (Benjamin Rajeczky), Compostella und unser Vaterland (Sándor Bálint), Die Heiligung des Sonntags (László Boda), Der Symbolismus der Taufe (Ferenc Gál), Die modernisierte Liturgie der Krankenfürsorge (Mihály Medvigy), Amt und Amtsübertragung im Spätjudentum und in der frühen Kirche (Johannes Emminghaus), Das subjektive Recht der Laien in der Kirche (Árpád Fábrián), Pius Parsch, Reformator der Fömmigkeit seiner Zeit (Norbert W. Höslinger).

Die kürzeren liturgiegeschichtlichen Beiträge ab den 1990er-Jahren bilden einen weiteren wichtigen Teil der Fachliteratur zur Konzilsrezeption in Ungarn.<sup>39</sup>

Gyula Szakos und István Konkoly beschreiben die ungarische Rezeption der Liturgiereform in einer 27-seitigen tiefschürfenden Schrift.<sup>40</sup> Nach einem Rückblick auf die Liturgiekonstitution werden der Tätigkeitsbereich und die Arbeitsmethode der Liturgischen Landeskommission und das Liturgische Landessekretariat lapidar ohne irgendeine Kritik behandelt. Die manchmal euphemistische Annäherung ist im Licht der persönlichen Betroffenheit und des Zeitpunktes der Erscheinung verständlich, zu der beide Autoren Vorsitzende der Landeskommission waren. Die schematische Beleuchtung der wichtigsten liturgischen Bücher (Altarmessbuch [1969], Lektionare, Liturgia Horarum, Feier der Sakramente) gilt als wertvollster Aspekt des Beitrags. Die Schrift schließt mit einer kritischen Bewertung der Ergebnisse der liturgischen Umsetzung. Die Autoren behandelten die ungarischen Entwicklungen „mit einem verhaltenen Optimismus“. Sie übten Kritik sowohl an den Gegnern der liturgischen Erneuerung unter den Seelsorgern als auch an den fehlerhaften

<sup>39</sup> SZAKOS, Gyula/KONKOLY, István, A II. vatikáni egyetemes zsinat liturgikus reformjának megvalósítása hazánkban (Die Verwirklichung der liturgischen Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils in unserem Heimatland) in: Magyar Katolikus Almanach II. A magyar katolikus egyház élete 1945–1985., Budapest 1988, 650–677.; VERBÉNYI, István, Servitium humile Liturgiae Sacrae – avagy OLT és MALEZI három évtizedes intézményi tevékenység. (Servitium humile Liturgiae Sacrae – die 30-jährige Tätigkeit der OLT und der MALEZI) in: Praeconia 8 (2013/1) 35–41.; PÁKOZDI, István, A II. Vatikáni Zsinat liturgikus változásainak egyházmegyei recepciója, (Die Rezeption der liturgischen Änderungen des II. Vatikanischen Konzils auf der Ebene der Diözesen) in: Praeconia 8 (2013/2) 60–68.; VERBÉNYI, István: „Ezt cselekedjétek ...“ A magyar nyelvű mise reformja, („Tut dies ...“ Die ungarisch-sprachige Reform der Messe) in: Távtalok 28 (1996) 142–150.; PÁKOZDI, István, Sacrosanctum Concilium, Konstitúció a Szent Liturgiáról (1963) (Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie), in: KRÁNITZ, Mihály (Hg.), A II. Vatikáni Zsinat dokumentumai negyven év távlatából (1962–2002), (Die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils nach 40 Jahren), Budapest 2002, 41–63.; RADÓ, Polikárp, A megújuló istentisztelet (Der erneuerte Gottesdienst), Budapest 1973, 128–241.; NÓDA, Mózes, A II. Vatikáni zsinat recepciója a gyulaféhvári egyházmegyében a liturgikus rendelkezések tükrében, (Die Rezeption der liturgischen Anordnungen des II. Vatikanischen Konzils in der Diözese Gyulaféhvár) in: Vigilia 79 (2014/2) 100–109.; NÓDA, Mózes, A II. vatikáni zsinatot megelőző liturgikus megújulás és hatása az erdélyi egyházmegye liturgikus életére (Die vorkonziliare liturgische Erneuerung und ihre Wirkung auf die Diözese Siebenbürgen), Budapest–Kolozsvár 2012.

<sup>40</sup> SZAKOS, Gyula/KONKOLY, István, A II. vatikáni egyetemes zsinat liturgikus reformjának megvalósítása hazánkban (Die Verwirklichung der liturgischen Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils in unserem Heimatland) in: Magyar Katolikus Almanach II. A magyar katolikus egyház élete 1945–1985., Budapest 1988, 650–677.

ungarischen Übersetzungen der liturgischen Texte, gingen jedoch auf die dahinterstehenden tieferen Ursachen (wie z. B. den Quellenmangel und den Mangel an bzw. die Unorganisiertheit der zur Verfügung stehenden Fachleute) nicht ein.

István Verbényi skizzierte in seiner Schrift mit dem Titel „Ezt cselekedjétek ...‘ A magyar nyelvű mise reformja“ (,Tut dies ...‘ Die Reform der ungarischen Messe) nicht nur die Reform des Messbuchs, sondern auch die Ergebnisse der vorkonziliaren liturgischen Erneuerung und der Liturgiekonstitution selbst. In seiner eher kursorischen Betrachtung konnte Verbényi hinsichtlich der wichtigsten liturgischen Bücher nur die Erscheinungsdaten aufzählen. In der Zusammenfassung seines Beitrags unterstrich er die Übersetzungsprobleme, die bei der allgemeinen Verwirklichung der *Participatio actiosa* der Gläubigen am Gottesdienst auftraten, sowie die Wichtigkeit der veröffentlichten Gesangbücher („Hozsanna!“ und „Éneklő Egyház“ [Singende Kirche]). Jedoch konnte er sich aufgrund der Kürze seiner Arbeit nicht eingehender mit der Tätigkeit der Liturgischen Landeskommission beschäftigen. In einer anderen Publikation<sup>41</sup> *Servitium humile Liturgiae Sacrae – avagy OLT és MALEZI három évtizedes intézményi tevékenység* (*Servitium humile Liturgiae Sacrae – die 30-jährige Tätigkeit der OLT und der MALEZI*) setzte er sich allerdings mit dem Nachfolger der Liturgischen Landeskommission auseinander, wobei diese Nachfolgeinstitution als Grundlage für einen Ausblick bei dieser Studie dienen wird.

István Pákozdi und Mózes Nóda reißen jedoch bereits einen anderen Aspekt der Rezeption an: Sie prüfen die liturgische Erneuerung auf Diözesanebene. Pákozdi<sup>42</sup> analysiert in seiner Studie die Rezeption der Liturgiereform in der Erzdiözese Esztergom hinsichtlich der erzbischöflichen Rundschreiben. Es war die erste Untersuchung dieser Art auf Ungarisch, weswegen sie bestimmend für die weitere Forschung und ihre Methodik werden sollte. Nóda<sup>43</sup> konzentrierte sich auf die transsilvanische Diözese Gyulafehérvár. Außerdem diskutierte er in seiner Schrift die Teilnahme der katholischen Kirche von Rumänien und der Diözese von Transsilvanien am Zweiten Vatikanischen

<sup>41</sup> VERBÉNYI, István, *Servitium humile Liturgiae Sacrae – avagy OLT és MALEZI három évtizedes intézményi tevékenység*, (*Servitium humile Liturgiae Sacrae – die 30-jährige Tätigkeit der OLT und der MALEZI*) in: *Praeconia* 8 (2013/1) 35–41.

<sup>42</sup> PÁKOZDI, István, A II. Vatikáni Zsinat liturgikus változásainak egyházmegyei recepciója, (Die Rezeption der liturgischen Änderungen des II. Vatikanischen Konzils auf der Ebene der Diözesen) in: *Praeconia* 8 (2013/2) 60–68.

<sup>43</sup> NÓDA, Mózes, A II. Vatikáni zsinat recepciója a gyulafehérvári egyházmegyében a liturgikus rendelkezések tükrében, (Die Rezeption der liturgischen Anordnungen des II. Vatikanischen Konzils in der Diözese Gyulafehérvár) in: *Vigilia* 79 (2014/2) 100–109.

Konzil. Infolgedessen wurde die Prüfung der liturgischen Rezeption eher in den Hintergrund gerückt.

Außerdem hob nicht nur die ungarische, sondern auch die ausländische Fachliteratur auf die Zeitgeschichtsforschung zur Liturgiereform in Ungarn im Zusammenhang mit dem historischen Ereignis des Konzils ab. Piotr H. Kosicki als Professor am Department of History der University of Maryland veröffentlichte 2016 seinen Sammelband mit dem Titel „Vatican II. Behind the iron curtain“. In diesem Buch wurden die ungarische Teilnahme und die Wirkung des Konzils durch Árpád von Klimó erforscht. Obwohl er die Frage der Rezeption der Liturgiereform in knappen Worten und eher oberflächlich erörterte, ist seine Zusammenfassung als Einführung in die Lehre des Zweiten Vatikanums in Ungarn bedeutend. Klimó stellte die Rezeption der liturgischen Erneuerung so dar:

“Only by the end of the 1970s had the Hungarian Church finally applied most of the administrative and liturgical changes that the Council had initiated. Some changes – like new administrative structures and the renewal of the liturgy – could be implemented more easily than others, a National Liturgical Council (Országos Liturgikus Tanács) in 1964, as the renewal of liturgical forms was put into effect during the 1970s. More problematic because of the difficult political circumstances was the implementation of other decisions taken at Vatican II. In a meeting of December 10, 1970, the Hungarian bishops concluded that ‘the pastoral instructions regarding means of mass communication cannot, because of the conditions of our country, be realized.’”<sup>44</sup>

Trotz mehrerer Beiträge zum Thema der liturgischen Rezeption in den letzten Jahren konnten diese Arbeiten den Rezeptionsprozess entweder nur in allgemeiner Weise behandeln oder nur einige Teilfragen der Reform erörtern, ohne eingehender die archivalischen Quellen zu untersuchen.

---

<sup>44</sup> KLIMÓ, Árpád von, *Two – Vatican II and Hungary*, in: KOSICKI, Piotr H. (ed.), *Vatican II behind the iron curtain*, Washington 2016, 71.

## 2 Die ungarischen Bischöfe und das Konzil

### 2.1 Einleitende Bemerkungen

Wenn man die liturgische Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in einem bestimmten Land untersuchen möchte, ist es unerlässlich, dass die politische bzw. kirchenpolitische Situation des Landes (z.B. die Beziehung und die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Rom und dem erwähnten Land) genau dargestellt werden. Im Hinblick auf die Forschung zur Liturgiereform in Ungarn muss man mit dem letzten ökumenischen Konzil beginnen.

Am 25. Januar 1959 gab Papst Johannes XXIII. im Kapitelsaal der Patriarchalbasilika St. Paul vor den Mauern überraschend bekannt, dass er ein Konzil für die Weltkirche einzuberufen beabsichtige, dessen Ziel die „Erneuerung“, „größere Klarheit im Denken“ und „Stärkung des Bandes der Einheit“ sein solle. Nach der Ankündigung der Einberufung des Konzils begann ein Vorbereitungsprozess bis zum Jahr 1962.

Domenico Tardini hatte am 18. Juni 1959 alle katholischen Bischöfe und Prälaten um Vorschläge für die Themen des Konzils gebeten. Lajos Shvoy, József Grösz, András Hamvas, Kálmán Papp und Miklós Dudás erhielten diese Aufforderung des Kardinals. Zurzeit sind vier Vota der ungarischen Bischöfe bekannt, obwohl nur eine Schrift in Rom ankam. In diesem Kapitel werden die für die Vorbereitungskommission bestimmten liturgischen Themenvorschläge der ungarischen Kirche geprüft. Mit Hilfe dieser Dokumente wird ein Bild der durch einige ungarische Bischöfe vertretenen Denkposition, ihrer Konzeption und ihrer Forderungen bezüglich des Standes der kirchlichen Liturgie skizziert.

Bei Forschungen zur Tätigkeit der ungarischen Bischöfe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist ehrlicherweise anzumerken, dass die Rolle und der Einfluss der ungarischen Delegation in der liturgischen Arbeit des letzten Konzils beinahe vernachlässigbar sind. In diesem Zusammenhang muss vor allem die Tätigkeit von Sándor Kovács, András Hamvas, Kálmán Papp, Imre Szabó und Polikárp Radó (als Peritus) reflektiert werden, die an der ersten bzw. zweiten Sitzungsperiode des Konzils sowie an der Diskussion über die Liturgiekonstitution teilgenommen haben.<sup>45</sup> Sándor Kovács hatte zwei Anmerkungen zum Schema des Dokuments *Sacrosanctum Concilium*. In der ersten ging es um die Steigerung der Zahl der Präfationen, in der zweiten beschäftigte er sich mit dem Ablass für die Priester bei der Spendung der Krankensalbung. Beide

---

<sup>45</sup> Vgl. MELLONI, Alberto (Hg.), Das II. Vatikanische Konzil. Geschichte – Bedeutung – Wirkung. Ein Historischer Atlas, Hamburg 2015, 271f.

kürzeren Animadversiones von Sándor Kovács stammten inhaltlich von dem ungarischen Liturgiewissenschaftler Polikárp Radó.

In dieser Studie wird die kirchliche und politische Ursache dieser eher passiven Teilnahme an der Diskussion durch die Bischöfe beleuchtet, jedoch wird auch auf die Mitwirkung der ungarischen Konzilsdelegation in der Frage der liturgischen Erneuerung eingegangen.

## 2.2 Bisherige Forschungen zur Tätigkeit der ungarischen Delegation auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Die Teilnahme und die Tätigkeit der ungarischen Konzilsväter beim letzten ökumenischen Konzil waren aus verschiedenen Gründen eher passiv. Diese Tatsache hat vermutlich auch dazu beigetragen, dass nur wenige Autoren die Tätigkeit der ungarischen Konzilsväter beim Zweiten Vatikanischen Konzil zum Gegenstand ihrer Forschungen machten.<sup>46</sup>

András Fejérdy erforschte die gesamte Teilnahme der ungarischen Kirche am Konzil in seiner lesenswerten Monographie<sup>47</sup>. Wegen seiner historischen Betrachtungsweise beschäftigte er sich in erster Linie mit den kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Tatsachen. Es gibt bisher nur zwei Konzilsväter, deren persönliche Arbeit in den Sitzungen einzeln bearbeitet wurde. Der ehemalige Erzabt von Pannonhalma Asztrik Várszegi forschte zur Tätigkeit seines Vorgängers Norbert Legényi während der dritten Sitzungsperiode (14. September bis 21. November 1964).<sup>48</sup> Zudem publizierte Balázs Rétfalvi einen monographischen Beitrag über den römischen Aufenthalt von Sándor Kovács, dem Bischof von Szombathely.<sup>49</sup> Wegen des liturgischen Interesses von Sándor Kovács und seiner späteren Funktion als Präses der Liturgischen Landeskommission ist der Beitrag von Rétfalvi von besonderer Wichtigkeit für die Forschungsfrage der vorliegenden Studie.

<sup>46</sup> Vgl. KLIMÓ, Árpád von, *Two – Vatican II and Hungary*, in: KOSICKI, Piotr H. (ed.), *Vatican II behind the iron curtain*, Washington 2016, 50–74.

<sup>47</sup> FEJÉRDY, András, *Pressed by a Double Loyalty. Hungarian Attendance at the Second Vatican Council, 1959–1965*, Budapest 2017.

<sup>48</sup> VÁRSZEGI, Asztrik, Legényi Norbert pannonhalmi főapát a II. Vatikáni Zsinat harmadik ülészakán (1964. szeptember 14.–december 21.), (Norbert Legényi Erzabt von Pannonhalma während der dritten Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils) in: DÉNESI Tamás/DEJCSICS Konrád (Hg.) *Collectanea Sancti Martini. A Pannonhalmi Főapátság Gyűjteményeinek Értesítője 1.*, Pannonhalma 2013, 221–244.

<sup>49</sup> RÉTFALVI, Balázs, Kovács Sándor szombathelyi püspök a II. Vatikáni Zsinaton (Sándor Kovács, Bischof von Szombathely, auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil), in: TÖRÖK, József/TUSOR, Péter/ TÓTH, Krisztina (Hg.), *Katolicizmus Magyarországon a II. Vatikáni Zsinat korában*, (Katholizismus in Ungarn während des Zweiten Vatikanischen Konzils) Budapest 2015, 27–112.

Die Passivität der ungarischen Delegation während der Sitzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils muss ohne eingehende Untersuchung der kirchenpolitischen Umstände und Situation in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg unverständlich bleiben.

Indessen hat ein auf die Liturgie konzentrierter Beitrag nicht die Aufgabe, einen erschöpfenden geschichtlichen Überblick über die Beziehungen zwischen der kommunistischen Diktatur und der ungarischen Kirche zu geben, weshalb hier nur die politische Situation der Kirche während der Vorbereitungsphase und der Sitzungen des Konzils betrachtet werden. Allerdings ist eine Erforschung des politischen Hintergrunds der ungarischen Kirche nicht nur hinsichtlich der ungarischen Teilnahme am Zweiten Vatikanischen Konzil wichtig. Das politische Klima bestimmte auch die späteren Möglichkeiten der liturgischen Reform in Ungarn und den Spielraum der Liturgischen Landeskommission.

András Fejérdy hat die geschichtlichen Quellen der Forschungen zur ungarischen Kirche in seiner Monographie dargestellt.<sup>50</sup> Die historischen Zeugnisse dieser Zeit werden in zwei Gruppen eingeteilt: die knappen kirchlichen Quellen einerseits (hier ist erwähnenswert das *Archivio del Concilio Vaticano II*, die öffentlichen Mitteilungen des Heiligen Stuhles, die Dokumente der Ungarischen Bischofskonferenz und der persönliche Nachlass der ungarischen Bischöfe) und die enormen Observationsakten des kommunistischen Staates andererseits. Diese staatlichen, von Agenten verfassten Berichte über innerkirchliche Fragen bilden heutzutage eine der bedeutendsten Quellensammlungen für die Kirchengeschichtsschreibung über die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Ungarn. Diese Quellen zur ungarischen Kirchengeschichte findet man in den Sammlungen der Zentralstellen der kommunistischen Partei, des Politbüros, des Zentralkomitees, des Sekretariats.<sup>51</sup>

„Die Dokumente der im Jahr 1948 aus zwei zusammengeschlossenen Arbeiterparteien entstandenen Partei der Ungarischen Werktätigen (Magyar Dolgozók Párja – MDP, 1948 bis 1956) und deren Nachfolgepartei, der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (Magyar Szocialista Munkáspárt – MSZMP, 1956 bis 1989) sind im Ungarischen Landesarchiv einzusehen. Dort sind ferner die Akten der Zentralstellen von MDP und MSZMP und die Akten der Parteiführung der Forschung zugänglich.“<sup>52</sup>

<sup>50</sup> FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965, Budapest 2011.

<sup>51</sup> SZABÓ, Csaba, Die katholische Kirche Ungarns bis zum Prozeß gegen József Kardinal Mindszenty, in: LEHMANN, Harmut/SCHJØRRING, Jens Holger, Im Räderwerk des „real existierenden Sozialismus“, Göttingen 2003, 47.

<sup>52</sup> Ebd. 47.

### 2.3 Die ungarischen Themenvorschläge zum liturgischen Bereich für das Konzil

Die Reaktion der ungarischen Bischöfe auf die Einberufung des Konzils ist eine recht komplexe, in erster Linie geschichtswissenschaftliche Frage der ungarischen Kirchengeschichte. András Fejérdy hat die Herausforderung des Konzils sowie dessen kirchenpolitische Nachwirkungen in einer Monographie mit dem Titel „*Pressed by a Double Loyalty. Hungarian Attendance at the Second Vatican Council, 1959–1965*“<sup>53</sup> dargestellt. In diesem Teil meiner Arbeit will ich weder die sämtlichen Antworten der Bischöfe zu den Vorbereitungskommissionen noch die Reaktion des ÁEH analysieren, sondern mich lediglich auf ihre Ratschläge zum Thema des Gottesdienstes konzentrieren.

Am 17. Mai 1959 erfolgte die Einsetzung der vorbereitenden Kommission unter Kardinalstaatssekretär Domenico Tardini. „Am 18. Juni 1959 wurden die künftigen Konzilsväter in einem Schreiben dazu aufgefordert, ihre in ‚völliger Freiheit‘ formulierten Meinungen, Ratschläge und Antworten (*vota*) abzugeben, um die Vorbereitung der Diskussionsthemen zu erleichtern.“<sup>54</sup> Mehrere Mitglieder der ungarischen Bischofskonferenz bekamen diesen Brief von Kardinal Tardini ebenfalls zugestellt. Aus dem Bericht<sup>55</sup> des Vorsitzenden des ÁEH Károly Olt weiß die Forschung, dass der Aufruf Tardinis die Bischöfe Lajos Shvoy, József Grósz, András Hamvas, Kálmán Papp und Miklós Dudás sicher erreichte. Balázs Rétfalvi berichtet in seiner Monographie darüber, dass auch Sándor Kovács den Brief Tardinis erhalten haben soll. Leider finden sich in der ungarischen Kirchengeschichtsforschung keine Hinweise darüber, ob auch der Bischof von Szombathely irgendwelche Themenvorschläge zusammengestellt hat.<sup>56</sup> Vermutlich hatte er aber in seinen Vorschlägen ähnliche Punkte zur Liturgiereform wie die anderen ungarischen Bischöfe aufgelistet, was sich vor allem aus seiner Rekolektionsrede aus dem Jahre 1962 schließen lässt. Am 26. Februar 1962 erstattete Kovács während der Exerzitien seinen Priestern Bericht über die voraussichtlichen Themen des Konzils. Bezüglich der Liturgie formulierte er drei Reformmöglichkeiten: die Einführung der Muttersprache, die Reform des Breviers und die Milderung der Regeln für das Fasten und die eucharistische Nüchternheit.<sup>57</sup>

<sup>53</sup> FEJÉRDY, András, *Pressed by a Double Loyalty. Hungarian Attendance at the Second Vatican Council, 1959–1965*, Budapest 2017.

<sup>54</sup> MELLONI, Alberto, *Das II. Vatikanische Konzil. Geschichte – Bedeutung – Wirkung*, Stuttgart 2015, 48.

<sup>55</sup> Bericht des Vorsitzes des ÁEH Károly Olt für István Köteles, Budapest, 9. September 1959. MOL XIX–A–21–d. 0037-2/1959.

<sup>56</sup> RÉTFALVI, Kovács Sándor a II. Vatikáni Zsinaton, 31.

<sup>57</sup> Ebd. 32.

Anhand der Adressaten kann man schlussfolgern, dass der Heilige Stuhl nur die tatsächlich zum Bischof geweihten und kirchenrechtlich ordentlich ernannten Diözesanbischöfe um Vorschläge ersuchte. Mit einer weiteren Ausnahme, nämlich des griechisch-katholischen Bischofs Dudás, verblieben damit nur noch vier Oberhirten, die ihre Vota einreichten. Von diesen vier ungarischen Vota sollte allerdings nur eines, jenes von Bischof Shvoy, jemals Rom erreichen. Es ist bisher unbekannt, wie es Shvoy gelang, seine Vorschläge<sup>58</sup> ohne Wissen des ÁEH nach Rom zu übermitteln. Vermutlich nutzte er seine deutschen Kontakte, da der Brief mit seinen Vota aus Deutschland abgeschickt wurde.<sup>59</sup>

Károly Olt merkte gegenüber seinen Vorgesetzten folgendes an: „Den bisher angekommenen bischöflichen Vota nach zu urteilen, kann man feststellen, dass ein Versand nach Rom nicht erlaubt ist“<sup>60</sup>. Die anderen drei Themenvorschlagslisten wurden folglich im Zentrum des ÁEH ad acta gelegt.<sup>61</sup>

Das Interesse der ungarischen Bischöfe zeigt deutlich, dass es ihnen gelang, ihre Themenvorschläge in sehr kurzer Zeit, nämlich innerhalb eines Monats bzw. von anderthalb Monaten fertigzustellen. Drei Bischöfe (Papp, Hamvas und Shvoy) konsultierten andere Fachleute (Hamvas wurde von Beratern aus drei Pfarreien unterstützt [Lóránt Pongrácz, Lajos Hanzély, Endre Marosi], Papp lag ein Gutachten von Marosi vor, Shvoy diskutierte mit seinem Weihbischof Imre Kisberk und mit Pfarrer Gyula Molnár und László Németh).<sup>62</sup> Dabei beschäftigten die ungarischen Vorschläge sich vorwiegend mit praktischen, kirchendisziplinären Fragen. Bei den einzelnen Punkten finden wir keine theologische (oder liturgische) Argumentation, in den Vorschlägen erschien nur die jeweilige Änderungsvorlage.<sup>63</sup> Sie spiegelten sehr genau die Herausforderung einer Kirche wider, die unter dem kommunistischen Regime leben musste. Hamvas und Grósz gruppieren ihre Meinungen zu bestimmten Themengebieten (Grósz: Kirchendisziplin, moralische, liturgische und zum

<sup>58</sup> Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series I. (Antepreparatoria). Vol. II. Consilia et vota Episcoporum ac Praelatorum. Pars II. Europa. Typis Polyglottis Vaticanis 1960, 521–523.

<sup>59</sup> FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965 (Ungarn und das Zweite Vatikanische Konzil. 1959–1965), Budapest 2011, 64.

<sup>60</sup> Bericht des Vorsitzes des ÁEH Károly Olt für István Köteles, Budapest, 9. September 1959. MOL XIX–A–21–d. 0037-2/1959.

<sup>61</sup> FEJÉRDY, András, A II. Vatikáni Zsinatra szánt magyar javaslatok sorsa. A pártállami egyházpolitika egy jellemző fejezete (Das Schicksal der ungarischen Vorschläge für das II. Vatikanische Konzil. Ein typisches Kapitel der Politik des Parteistaats) in: Protestáns Szemle 13 (2004/3) 131–138.

<sup>62</sup> Vgl. FEJÉRDY, András, Magyar javaslatok a II. Vatikáni Zsinatra (Ungarische Vorschläge für das II. Vatikanische Konzil), in: Vigilia 74 (2009/7) 548–553.

<sup>63</sup> FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965 (Ungarn und das Zweite Vatikanische Konzil. 1959–1965), Budapest 2011, 61–62.

Schluss doktrinäre Fragen; Hamvas: Wahrheiten des Glaubens, Moral, Kirchendisziplin, Liturgie).

In dieser Studie werden ausschließlich die Vorschläge hinsichtlich der Liturgie analysiert. Die Teile der Vota, die sich mit dem Thema des Gottesdienstes beschäftigen, waren gegen Ende der 1950er Jahre von hoher Aktualität. Sie reagierten zwar vorwiegend auf die Situation der ungarischen Kirche, jedoch finden sich in diesen Dokumenten auch andere, globale Ansprüche an die Liturgiereform. Ein Beispiel hierfür ist das Drängen auf die Nutzung der Volkssprache<sup>64</sup> bei der Spendung der Sakramente bzw. bei der eucharistischen Liturgie.

Die oben erwähnten liturgischen Wünsche der ungarischen Bischöfe lassen sich in fünf Punkte zusammenfassen:

- Mehr und flexiblere Möglichkeiten für die Teilnahme der Gläubigen an der Messfeier;
- Erlaubnis der Bination bzw. Trination an bestimmten Festen;
- Reform des Rituale und des Pontifikale:
  - Stärkere Gewichtung der Muttersprache;
  - Verkürzung der Riten;
- Vereinfachungen im Ritus der Messfeier;
- Reform des Stundengebets.

József Grösz stellte erstmals das Problem kirchlicher Feste und staatlicher Ruhetage in Ungarn dar. „Bei uns trifft die Feier der öffentlichen (kirchlichen) Feste auf viele Schwierigkeiten, weil die Staatsmacht alle kirchlichen Feste – mit Ausnahme von Weihnachten und Neujahr – aufgehoben hat. Deswegen wäre die Erlaubnis der Abendmesse sehr hilfreich.“<sup>65</sup> Er empfahl ebenso, dass diejenigen Feste, die die Gesamtkirche an Werktagen feiert, auch am nächsten Sonntag gefeiert werden dürfen. Kálmán Papp wies in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Erlaubnis der Bination bzw. Trination hin.

Alle vier Bischöfe beantragten eine Revision des Rituale und des Pontifikale. Die Reformvorschläge zum Rituale waren gewiss eine drängende Frage in der ungarischen Kirche, weil die Bischofskonferenz Anfang der 1960er-Jahre eine eigene *Collectio rituum* veröffentlichte. In den 1950er und 1960er-Jahren kam außerdem die Forderung nach einem einheitlichen ungarischen Rituale auf. Bis 1962 war die Feier der Sakramente und Sakramentalien in Ungarn uneinheitlich. Der Großteil des Landes verwendete das esztergomische

<sup>64</sup> Votum von Grösz, in: MOL XIX–A–21–a. K–28–2/1959., Votum von Papp, Votum von Hamvas in: MOL XIX–A–21–d. 0037-2/1959. Votum von Shvoy, in: Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series I. (Antepreparatoria). Vol. II. Consilia et vota Episcoporum ac Praelatorum. Pars II. Europa. Typis Polyglottis Vaticanis 1960, 523.

<sup>65</sup> MOL XIX–A–21–a. K–28–2/1959.

Rituale (*Rituale Strigoniensis*). Daneben spielten aber auch die Ritualien von Kalocsa, Eger und Veszprém in mehreren Diözesen eine maßgebliche Rolle. Der Apostolische Stuhl konfirmierte die ungarische Ausgabe der *Collectio rituum* am 17. März 1961<sup>66</sup>, die eine einheitliche Feier der Sakramente schaffen konnte. Polikárp Radó formulierte:

„Mit diesem ungarischen Rituale verwirklichte sich das generelle Prinzip der Enzyklika ‚Mediator Dei‘, das schon im Jahre 1947 verfasst worden war: ‚Bei manchen kirchlichen Zeremonien kann indes die Verwendung der Landessprache dem Volke sehr nützlich sein; nichtsdestoweniger ist es ausschließliche Sache des Apostolischen Stuhles, dies zu gestatten.‘<sup>67</sup>“<sup>68</sup>

Die zukünftigen Konzilsväter forderten jedoch nicht nur eine Revision der Riten, sondern auch eine Nutzung der ungarischen Sprache auf breiterer Basis. Papp formulierte seine Ansicht folgendermaßen: „Die Gebete bei der Spendung der Sakramente, die nicht zum Wesen der Sakramente gehören, dürften auch in der Volkssprache vorgetragen werden.“<sup>69</sup> Kálmán Papp wollte die Liturgie der „letzten Ölung“ verkürzen.<sup>70</sup> Hamvas forderte die Freiheit zur Nutzung der Volkssprache in der Eucharistiefeier.

Die Heilige Messe betreffend wurde vor allem die Notwendigkeit einer Vereinfachung geäußert. Diese Vorschläge von Hamvas beziehen sich auf die Streichung von Doppelungen in der Liturgie und die Vereinfachung der Purifikation der liturgischen Gefäße durch den Diakon oder den Priester.

Das letzte größere Thema war die Forderung nach einer Reform des Stundengebets. Dieses Bedürfnis formulierte Shvoy in der lateinischen Fassung seines Votums:

„Respectu Officii Divini consulendum esset, ut clerici fructus ubiores ex eo pro vita sua spirituali et praxi pastorali carpere possint. Suadetur reductio psalmodiae latinae saltem ad partem cum obligatione persolutionis partim mane, partim vespere; lectio-num autem extension ad tempus taxatum, sed cum liber electione partis alterius ex S. Scriptura eiusque versionibus aut commentariis probatis, partis alterius ex documentis

<sup>66</sup> RADÓ, Polikárp, Az egységes magyar rituálé megjelenéséhez (Zur Ausgabe des einheitlichen ungarischen Rituals), in: *Vigilia* 27 (1962/7) 395.

<sup>67</sup> PIUS XII, *Mediator Dei*. Rundschreiben über die Heilige Liturgie, Luzern 4/1961, 30.

<sup>68</sup> RADÓ, Polikárp, Az egységes magyar rituálé megjelenéséhez (Zur Ausgabe des einheitlichen ungarischen Rituals), in: *Vigilia* 27 (1962/7) 395.

<sup>69</sup> MOL XIX–A–21–a. K–28–2/1959.

<sup>70</sup> MOL XIX–A–21–d. 0037-2/1959.

*Ecclesiae* (v. Enchyridia typographi Herder), ex variis Liturgiis, ex libris SS. Patrum, Doctorum, theologorum probatorum.“<sup>71</sup>

Hamvas schlägt also vor, dass das Brevier in drei Teile aufgeteilt werden soll: „ein Morgengebet, eine kürzere Hore am Mittag und ein Abendgebet“<sup>72</sup>. Das neue System der Tagzeitenliturgie soll die Psalmen, Hymnen, Gebete für das priesterliche Leben, Schriftlesungen und andere Lesungen von Vätern und Heiligen beinhalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ungarischen Bischöfe mit ihren Vota im liturgischen Bereich auf die Herausforderungen des liturgischen Lebens der 1950er Jahre reagierten. Die Themenvorschläge sind – anders als die Vorschläge einiger deutscher Bischöfe – einfach und ohne längere, eventuell theologische oder liturgische Begründungen.<sup>73</sup> Anhand der späteren liturgiegeschichtlichen Forschung wird sichtbar, dass diese rubrizistische, rechtzentrierte Arbeitsweise eine für die gesamte Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform in Ungarn bedeutsame Konsequenz hatte. In vielen Fällen konnten weder die zukünftigen Konzilsväter noch die späteren Teilnehmer der Einführung der Liturgiereform ihre Vorschläge mit theologischen Argumenten unterstützen oder in einen breiteren Zusammenhang stellen.

Jedoch liegt der große Wert dieser Vorschläge darin, dass sie einige Reformanliegen der Gesamtkirche widerspiegeln: die Forderung der Vereinfachung der Messfeier, der Verkürzung und Vereinfachung der Liturgie einiger Sakramente und Sakramentalien, die Reform des Stundengebets und die Nutzung der Volkssprache.

## 2.4 Die ungarische Delegation und ihre Tätigkeiten im liturgischen Bereich

Die Teilnahme des Ostblocks am Konzil war nicht nur eine innerkirchliche Frage, sondern auch ein ostpolitisch vorbelastetes Geschehen. Wie bereits angemerkt war es den Katholiken und der Kirchenleitung in diesem sowjetisch kontrollierten Block strikt untersagt, offizielle Kontakte mit dem Vatikan zu

<sup>71</sup> Votum von Shvoy, in: *Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando, Series I. (Antepreparatoria). Vol. II. Consilia et vota Episcoporum ac Praelatorum. Pars II. Europa. Typis Polyglottis Vaticanis 1960, 523.*

<sup>72</sup> MOL XIX–A–21–a. K–28–2/1959.

<sup>73</sup> Vgl. HAUNERLAND, Winfried, München und die Liturgiereform. Eine lokalgeschichtliche Perspektive auf das Zweite Vatikanische Konzil, in: BATLOGG Andreas R./BRODKORB, Clemens/PFISTER, Peter (Hg.), *Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel Münchener Kirchenarchive*, Regensburg 2012, 202–203.; vgl.: das Votum von Julius Kardinal Döpfner in: AD I/II, 1, 577–593.

unterhalten. Eine eventuelle Reise der ungarische Oberhirten nach Rom bedeutete sowohl eine direkte Beziehungsmöglichkeit mit dem Vatikan und mit der Gesamtkirche als auch mit der westlichen Welt. Die Parteileitungen der sozialistischen Länder reagierten auf die Teilnahmemöglichkeit an dem Konzil unterschiedlich.

Aus einigen kommunistischen Ländern (z.B. Rumänien, Litauen) durfte gar keine bischöfliche Delegation teilnehmen, aus anderen Ländern (z.B. Ungarn, Tschechoslowakei) reisten nur einige Bischöfe in Begleitung staatlicher Geheimdienstagenten an. In einer dritten Gruppe der sowjetischen Länder (z.B. Slowenien) bekamen alle Bischöfe eine Ausreisegenehmigung.<sup>74</sup>

Das ÄEH nutzte die Ausreisemöglichkeit der ungarischen Bischöfe auch als politisches Mittel. Bis zum letzten Moment wusste die Bischofskonferenz nicht, ob überhaupt jemand würde ausreisen dürfen, und falls ja, wie viele ungarische Teilnehmer eine solche Genehmigung erhalten würden. Im Hinblick auf die hier behandelte Fragestellung sind die erste (11. Oktober bis 8. Dezember 1962) und zweite (29. September bis 4. Dezember 1963) Sitzungsperiode des Konzils besonders signifikant, weil die Konstitution über die heilige Liturgie in diesem Zeitraum besprochen wurde.

#### *Ungarische Teilnehmer an der ersten Sitzungsperiode*<sup>75</sup>

##### Konzilsväter:

- András Hamvas – Bischof von Csanád
- Sándor Kovács – Bischof von Szombathely

##### Periti:

- Pál Brezanóczy – Apostolischer Vikar von Eger, Prokurator von Kálmán Papp (Bischof von Győr)

##### Begleitpersonen:

- Miklós Esty – Vorsitzender des St.-Stephanus-Verlags
- András Hamvas – Pfarrer von Makó
- Vid Mihelics – Hauptschriftleiter von Zeitschrift Vigilia
- Polikárp Radó – Professor an der Theologischen Akademie
- László Semptey – Professor an der Theologischen Akademie
- Imre Timkó – Professor an der Theologischen Akademie

<sup>74</sup> MÁTÉ-TÓTH, András, Konzilsrezeption, in: MÁTÉ-TÓTH, András./MIKLUŠČÁK, Pavel (Hg.), Kirche im Aufbruch. Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)Europa. Eine qualitative Studie, Ostfildern 2001, 343.

<sup>75</sup> FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965 (Ungarn und das Zweite Vatikanische Konzil. 1959–1965), Budapest 2011, 281.

*Ungarische Teilnehmer an der zweiten Sitzungsperiode*<sup>76</sup>

## Konzilsväter:

- András Hamvas – Bischof von Csanád
- Sándor Kovács – Bischof von Szombathely
- Vince Kovács – Weihbischof von Vác
- Kálmán Papp – Bischof von Győr
- Imre Szabó – Weihbischof von Esztergom

## Periti:

- Pál Brezanóczy – Apostolischer Vikar von Eger

## Begleitpersonen:

- Géza Ákos – Kanzler von Vác
- József Bánk – Professor an der Theologischen Akademie
- Ignác Csepregi – Kanzler von Esztergom
- Miklós Esty – Vorsitzender des St.-Stephanus-Verlags
- András Hamvas – Pfarrer von Makó
- György Kovács – Rektor des Priesterseminars in Győr
- Kornél Pataky – Kanzler von Csanád
- Ervin, Siminszky – Arzt
- Imre Timkó – Professor an der Theologischen Akademie

Mehrere Teilnehmer waren aller Wahrscheinlichkeit nach unter verschiedenen Decknamen (Brezanóczy als „Pál Kékes“, Esty als „Pátkay“, Hamvas als „Kecskeméti“, Mihelics als „Béla Molnár“, Semptey als „Hívó“, Timkó als „János Kiss“, Ákos als „György“, Csepregi als „Dr. Szabó“, György Kovács als „Péter Győri“ und Pataky als „Kerekes“) als Geheimdienstmitarbeiter und Agenten in der ungarischen Gruppe tätig und schrieben regelmäßig Berichte über deren unterschiedlichen Tätigkeiten in Rom.<sup>77</sup> Deswegen leitete die ungarischen Konzilsteilnehmer der zweifache Anspruch, einerseits den politischen Erwartungen Ungarns und andererseits der Kirchenloyalität zum Vatikan gerecht zu werden. Diese doppelte Spannung war die Ursache der passiven Anwesenheit der Konzilsväter. Máté-Tóth beschrieb dieses Phänomen wie folgt: „Zu den wichtigsten allgemeinen Charakteristiken der Teilnahme und

<sup>76</sup> FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965 (Ungarn und das Zweite Vatikanische Konzil. 1959–1965), Budapest 2011, 282–283.

<sup>77</sup> Vgl. MÁTÉ-TÓTH, András, Zsinat és elhárítás (Konzil und Abwehr) [www.arts.u-szeged.hu/vallastudomany/dokumentumok/zsinat-elharitas](http://www.arts.u-szeged.hu/vallastudomany/dokumentumok/zsinat-elharitas) (08.03.2018); FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965 (Ungarn und das Zweite Vatikanische Konzil. 1959–1965), Budapest 2011, 177–180.

der Mitwirkung der Konzilsvertreter der kommunistischen Länder zählt also vor allem die begrenzte Freiheit durch die entscheidende Rolle der Politik.“<sup>78</sup>

Wie bereits erwähnt, spielten die ungarische Bischöfe auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Allgemeinen eine eher passive Rolle. Fejérdy schreibt sogar, dass „die Mitarbeit sich praktisch nur auf das Dabeisein beschränkte“<sup>79</sup>. Die passive Anwesenheit wurde nicht nur durch den schon dargestellten politischen Hintergrund bestimmt, sondern auch durch zwei weitere Faktoren: das Alter bzw. den Gesundheitszustand (z. B. war Sándor Kovács, der im liturgischen Bereich ein paar *Animadversiones* vorgebracht hatte, während der zweiten Sitzungsperiode bereits 70 Jahre alt) und die fehlenden Sprachkenntnisse der Konzilsväter.<sup>80</sup>

Wenn man die liturgiewissenschaftlich relevante Tätigkeit der Delegation überblicken will, müssen vor allem auf zwei Aspekte der Arbeit von Sándor Kovács sorgfältig geprüft werden: zum einen seine Äußerungen zu den in der Aula diskutierten liturgischen Fragen, zum andern seine eigenen Beiträge.

Sándor Kovács führte während der Sitzungsperioden ein Tagebuch. Neben einem Heft für seine persönlichen Eindrücke führte er noch ein weiteres, in dem er die Auseinandersetzungen notierte. Diese schriftlichen Quellen sind von recht unterschiedlicher Qualität: Manchmal schrieb er nur ein paar Worte, ein andermal vermerkte Kovács ganze Ideen oder Meinungen. Anhand dieser Schriften konnten sein Denken bzw. seine Ansichten zu den gottesdienstlichen Fragen rekonstruiert werden.<sup>81</sup>

Am 24. Oktober 1962 unterstrich Kovács in seinem Tagebuch nachdrücklich die Verteidigung der Einführung der Volkssprache durch Valerianus Gracias<sup>82</sup> (Erzbischof von Bombay) und Franciscus Šeper<sup>83</sup> (Erzbischof von Zagreb). Kovács hielt die Sitzung vom 30. Oktober für den inhaltsreichsten Tag des Konzils. Er bezeichnete die Beiträge von Bea<sup>84</sup> (zum Thema der Eucharistie und der Bischofskonferenz) und von Alfrink<sup>85</sup> (Erzbischof von Utrecht zum Thema des Herrenmahls) als „einzigartig klug“ und die zu langen *Animad-*

<sup>78</sup> MÁTÉ MÁTÉ-TÓTH, András, Konzilsrezeption, in: MÁTÉ-TÓTH, András/ MIKLUŠČÁK, Pavel (Hg.), Kirche im Aufbruch. Zur pastoralen Entwicklung in Ost(Mittel)Europa: eine qualitative Studie, Ostfildern 2001, 344.

<sup>79</sup> FEJÉRDY, András, Magyarország és a II. Vatikáni Zsinat. 1959–1965 (Ungarn und das Zweite Vatikanische Konzil. 1959–1965), Budapest 2011, 181.

<sup>80</sup> Ebd. 181–183. Vgl. Notizen für den Genossen Pratner über die Besprechung mit dem Bischof Imre Szabó. Budapest, 12. Dezember 1963. MOL XIX-A-21-d. 0033-13/1963.

<sup>81</sup> RÉTFALVI, Kovács Sándor a II. Vatikáni Zsinaton, 54–55.

<sup>82</sup> AS I/1. 400–407.

<sup>83</sup> AS I/1. 435–436.

<sup>84</sup> AS I/2. 22–26.

<sup>85</sup> AS I/2.16–17.

versiones von Kardinal Ottaviani<sup>86</sup> als „hochnäsig“. Am 5. November hob er die Rede von Joseph Duschak<sup>87</sup> (Bischof von Calapan auf den Philippinen) und László István<sup>88</sup> (Bischof von Eisenstadt) hervor, die eine verständliche Liturgie zur Förderung der aktiven Teilnahme der Gläubigen forderten. In der Debatte über das III. caput (es ging um die Kommunion unter beiderlei Gestalt) bemerkte Kovács für sich: „In den Sakramenten findet eine persönliche und reale Beziehung zwischen Christus und den Gläubigen statt“<sup>89</sup>. Er stimmte für die Vorschläge zur Letzten Ölung, die die Akzentuierung der positiven Seite der Wirkung des Sakraments forderten. Am 7. November drehte sich die Diskussion in der Aula um das Stundengebet. Kovács notierte die Wichtigkeit des volkssprachlichen Breviers, die Auslassung der Fluchpsalmen sowie die Vereinfachung und Verkürzung der einzelnen Gebetshoren gemäß den Beiträgen von Frings<sup>90</sup> (Erzbischof von Köln), Ruffini<sup>91</sup> (Erzbischof von Palermo) und Léger<sup>92</sup> (Erzbischof von Montreal). Kovács reagierte auch auf die Animadversiones von Döpfner (Erzbischof von München und Freising), der am 13. November vorschlug, dass die Frage der Kirchenmusik in die Zuständigkeit der einzelnen Bischöfe fallen solle.<sup>93</sup> Leider ist der Inhalt seiner Reaktion unbekannt.

Erwähnenswert sind noch seine Briefe an Dezső Varjas (Kanzler in Szombathely) vom 11. und 20. November 1962. In diesen Schriftzeugnissen berichtete Kovács, dass die Einführung der Volkssprache die Zustimmung der großen Mehrheit der Konzilsväter genieße. Er verteidigte auch die ungarische *Collectio rituum*, die in dieser Zeit veröffentlicht wurde und für die Nutzung der Volkssprache Kritik erntete. Gegen Ende des Jahres 1962 vermutete der Bischof von Szombathely, dass der Text der Heiligen Messe mit Ausnahme des Kanons bald volkssprachlich sein werde.

Abschließend sei noch auf einen Brief von Kovács während der zweiten Sitzungsperiode eingegangen, der seine Ausdeutung der Reformideen zur Liturgie einfängt. Er ermahnte seine Priester dazu, keine Angst vor der Einführung der Volkssprache in der Liturgie zu haben. „Hierbei gibt es keinen Zwang, die Bischofskonferenz wird die Einführung (sic!) der Volkssprache zusammen mit den von anderen Priestern gemachten Vorschlägen planen.“<sup>94</sup> Er regte seine Priester dazu an, sich nicht vor den Veränderungen der Liturgie

---

<sup>86</sup> AS I/2. 18–21.

<sup>87</sup> AS I/2. 109–112.

<sup>88</sup> AS I/2. 112–114.

<sup>89</sup> RÉTFALVI, Kovács Sándor a II. Vatikáni Zsinaton, 57.

<sup>90</sup> AS I/2. 327–328.

<sup>91</sup> AS I/2. 328–330.

<sup>92</sup> AS I/2. 334–337.

<sup>93</sup> RÉTFALVI, Kovács Sándor a II. Vatikáni Zsinaton, 56–58.

<sup>94</sup> Ebd. 70.

und auch nicht vor neuen Elementen in der Messfeier zu fürchten, weil diese „neuen“ Teile in den orientalischen Riten schon länger vorzufinden waren.<sup>95</sup>

Abschließend ist zu sagen, dass Sándor Kovács in den liturgischen Fragen mit der progressiven Mehrheit in der Konzilsaula sympathisierte. Er notierte in seinen Heften für sich Anmerkungen über die Ansprachen der wichtigeren Persönlichkeiten der Reformpartei. Die Fachliteratur darf ihn jedoch insgesamt als Bischof betrachten, der hinsichtlich der liturgischen Fragen wegen seiner ungarischen Tradition progressiv-gemäßigte Positionen bezog. Diese konziliare Erfahrung spielte eine bestimmende Rolle für seine spätere Arbeit in der Liturgischen Landeskommission.

Aus den *Acta synodalia* geht hervor, dass die ungarischen Konzilsväter zwei Anmerkungen zum *Schema de sacra liturgia* hatten. Beide Beiträge wurden von Sándor Kovács vorgelegt. In der ersten Anmerkung ging es um die Steigerung der Zahl der Präfationen<sup>96</sup>. In seiner zweiten Anmerkung beschäftigte sich der Bischof von Szombathely mit dem Ablass für die Priester bei der Spendung der Krankensalbung<sup>97</sup>.

In seiner ersten Ansprache bat Bischof Kovács um eine größere Auswahl an Präfationen im Messordo. In seiner Argumentation bezog er sich auf die in früherer Zeit bestehende Reichhaltigkeit der Präfationen, weil fast alle Messen ein eigenes Formular hatten. Er empfahl Gebete für einige konkrete Feste, aber Kovács forderte auch für alle Sonntagsmessen im Kirchenjahr eigene

<sup>95</sup> Ebd. 70.

<sup>96</sup> „EXC. MUS P. D. ALEXANDER KOVÁCS (Episcopus Sabariensis) Ad n. 37. schematis constitutionis de sacra Liturgia, de ordine Missae instuarando, placet, iuxta modum. Modum autem est, ut augeatur numerus praefationum. Ratio: olim praefationes multo numerosiores erant, fere unaquaeque Missa propria gaudebat praefatione. Tridentina reformatio Missalis Romani retinuit paucas praefationes Sacramentarii Gregoriani Hadrianae recensionis, inde autem a saeculo exeunte elapso motus incoepit ad augendum numerum praefationum. Sinduli ordines religiosi sat multas receperunt praefationes, itam quaedam dioceses, universa Ecclesia autem a Missali Romano Benedicti XV praefatione defunctorum et S. Iuseph, dein per Pium XI praefatione SS. Cordis et Christi regis ditata est. Numerus praefationum saltem praefatione propria Adventus, dein praefatione propria SS. Eucharistitae, demum praefatione paeculiari Dominicarum intra annum augendus esset. in: AS I/2. 241.

<sup>97</sup> „EXC. MUS P. D. ALEXANDER KOVÁCS (Episcopus Sabariensis) Administratio unctionis infirmorum in pagis dissitis, sed etiam in nosocomiis modernis est labor fatigosus sacerdotibus. Ideo humillime supplicare audeo Sacrosanctum Concilium velit petere Sanctum Patrem nostrum Ioannem Papam XXIII quod sacerdotibus qui sacramentum unctionis infirmorum administrant, vel pleariam vel magnam partialem indulgentiam concedere non dedignetur suetis conditionibus. Sanctus Pater noster dignatus est eximia magnanimitate indulgentiam plenariam concedere pro mane oblati laboribus, item pro doloribus animi et corporis offerentibus. Ideo rogare audemus quod sacerdotes salutem animarum fatigioso labore quarentes pro administratione unctionis infirmorum ex divitiis Ecclesiae accipiant mercedes suas.“ AS I/2. 370.

Präifikationen. Man muss bei diesem Beitrag die liturgiegeschichtliche Dimension und ihre Relevanz für die Liturgiereform betonen.

In einem weiteren Vorschlag regte er die Erteilung eines Teilablasses oder vollkommenen Ablasses durch Papst Johannes XXIII. für diejenigen Priester an, die die Krankensalbung spenden, wobei Kovács argumentierte, dass die Kirchen den Priestern, die mit der Spendung der Sakramente eine harte Arbeit verrichten, die Gnade des Ablasses nicht verweigern dürfe.

Beide Anmerkungen von Sándor Kovács spiegeln die theologische Beratung durch den ungarischen Liturgiewissenschaftler Polikárp Radó wider.<sup>98</sup> Radó nahm im Rahmen der ungarischen Begleitpersonen auch an der ersten Sitzungsperiode teil. Leider stehen nur mangelhafte Quellen über seine römische (eventuell liturgiewissenschaftliche) Tätigkeit zur Verfügung. Nach der Rückkehr nach Ungarn informierte er das ÁEH über seine Aktivität in Rom.<sup>99</sup> In diesem Bericht schrieb er, dass er mit dem Referenten für Liturgie der brasilianischen Bischofskonferenz Don Clemente Isnard mehrmals bei der Erarbeitung von Vorschlägen für die Liturgiekonstitution zusammenarbeitete. Vermutlich konnte oder wollte er seinen römischen Aufenthalt unter dem politischen Druck nicht weiter ausdehnen.

## 2.5 Zusammenfassung

Anhand der konkreten Tätigkeit der ungarischen Konzilsväter auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil allein kann die liturgiegeschichtliche Forschung also die liturgische Konzeption der Delegation nicht skizzieren. Trotz des aus mehreren Gründen passiven Verhaltens der ungarischen Bischöfe darf man nicht schlussfolgern, dass sie keine Position hinsichtlich der Möglichkeiten der liturgischen Erneuerung in Ungarn vertreten hätten. In solchen Themen, die keine oder wenig politische Relevanz hatten (wie z. B. die Liturgie), hatten die Konzilsväter außerdem auch einen größeren Spielraum. Bedauerlich ist allerdings, dass die ungarischen Konzilsväter diese Möglichkeiten trotz allem nicht ausnutzen konnten oder wollten. Wenn die Forschung ihre liturgischen Ansätze darstellen und bewerten möchte, muss man auch auf die vorkonziliaren Themenvorschläge eingehen. Wie bereits angemerkt wiesen die ungarischen Konzilsväter auf die brennende Frage der gottesdienstlichen Praxis hin, als sie ihre liturgische Ansicht in „völliger Freiheit“ formulieren durften. Sie reichten zahlreiche praktische Reformvorschläge zur Liturgie ein, eine systematische liturgietheologische Argumentation fehlt den Vota allerdings gänzlich.

---

<sup>98</sup> Vgl. RADÓ, Polikárp, Bericht von meiner Reise von 4. Oktober bis 12. Dezember 1962. ÁBTL 3.1.5. O-14 963/2.

<sup>99</sup> ÁBTL 3.1.5. O-14962-2 Canale 294-300.